Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937
1920

59 (28.2.1920) Erstes und Zweites Blatt

Visual Library

Bezugspreis: in Karlsruhe frei ins Haus geliefert monatlich 2.40 Mk., vierteljährlich 7.20 Mk., an den Ausgabestellen abgeholt monatlich 2.30 Mk. Auswärts am Postschalter abgeholt monatlich 2.30 Mk., vierteljährl. 6.90 Mk., durch den Briefträger frei ins Haus gebracht monatlich 2.65 M., vierteljährl. 7.95 M.

Verlag, Schriftleitung und Geschäftsstelle Ritterstraße 1.

Karlsruher Tagblatt

Badische Morgenzeitung

Mit der Wochenschrift „Die Pyramide"

Badische Morgenpost

Anzeigen: die 9gesp. Nonpareillezeile oder deren Raum 60 Pfg., Reklamezeile 2.— Mk., an erster Stelle 2.50 Mk. Rabatt nach Tarif. Anzeigen-Annahme bis 12 Uhr mittags, kleinere Anzeigen spätestens bis 4 Uhr nachmittags.

Fernsprechanschlüsse: Geschäftsstelle Nr. 203. Verlag Nr. 297. Schriftleitung Nr. 20 u. 948

Verantwortlich für Politik: Martin Holzinger; für den wirtschaftlichen, badischen und lokalen Teil: Heinrich Gerhardt; für Feuilleton: Carl Hessemer und Hermann Weick; für Inserate: Paul Kußmann. Druck und Verlag: C. F. Müllersche Hofbuchhandlung m. b. H., sämtliche in Karlsruhe. Berliner Redaktion: Dr. Kurt Heinrich, Friedenau, Fregestraße 65/66. Teleph.-Amt Uhland 2902. Für unverlangte Manuskripte oder Drucksachen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Rücksendung erfolgt, wenn Porto beigefügt ist.

117. Jahrg. Nr. 59. **Samstag, den 28. Februar 1920** Erstes Blatt.

Zum neuen Wahlgesetz.

Von Friedrich Payer.

Man kann verschiedener Ansicht darüber sein, ob es sich empfiehlt, die Grundlage unser sämtlichen bisherigen Wahlmethoden und Wahlgesetze zu verlassen, wonach die Aufgabe darin besteht, die abgegebenen Stimmen auf eine im voraus bestimmte Zahl von Parlamentssitzen möglichst gerecht und zweckmäßig zu verteilen. Tut man es aber einmal, und ich möchte mich schon deshalb nicht dagegen aussprechen, weil wir bei Weiterverfolgen des bisherigen Systems immer tiefer in Künstelei und Unübersichtlichkeit hineinkommen, so sollte man auch die Konsequenz ziehen, die herkömmlichen Anschauungen über Bord werfen und den größten Vorteil der neuen Methode, die Einfachheit und Klarheit, auch bis zum äußersten ausnützen.

Handelt es sich künftig in der Hauptsache darum, auszumitteln, wie man am besten je 60 000 zusammengehörige Stimmen vereinigt, um dann je einen Abgeordneten für gewählt zu erklären, so ist die Sache, verglichen mit unseren bisherigen Methoden, einfach. Mehr als einer einzigen Abstimmung bedarf es nicht. Man kann dann auch nicht mehr von einer Verhältniswahl reden, so daß wohl eine Abänderung der Reichsverfassung in Frage käme.

Die Einfachheit leuchtet ein, wenn man sich, was allerdings für Reichswahlen bei der Größe des Gebiets aus technischen und inneren Gründen ausgeschlossen erscheint, aber für kleinere Gebiete immerhin denkbar ist, ein einheitliches Wahlgebiet, also ein Land oder eine Gemeinde vorstellt. Die Wähler brauchen dann nur, soweit sie zusammengehören, einheitlich vorzugehen, indem sie eine gemeinsame Liste mit wenigen oder vielen Namen aufstellen, die der Reihe nach berufen werden sollen. Diese Listen werden eingereicht, gezählt, und auf jede Liste entfällt für so und soviel tausend Stimmen, die auf diese Liste gefallen sind, je ein Abgeordneter. Es bedarf keiner Rücksicht auf die andern Parteien, jede geht ganz unabhängig vor. Wird stark gewählt, im allgemeinen oder von einer besonderen Richtung, so gibt es viel Abgeordnete, andernfalls wenig. Jeder kommt zu seinem Recht: jeder Wähler hat beispielsweise ein Sechzigtausendstel an einem Abgeordneten, jeder Abgeordnete 60 000 Wähler. Gerechter und korrekter kann man gar nicht sein. „Ginge" es überall mit 60 000 gerade „auf", so wäre die Sache rein ideal. Die Praxis würde von dem Ideal nicht einmal viel abweichen, weil bei keiner Liste mehr als 59 999 Stimmen überschießend bleiben könnten, was wenigstens bei größeren Vereinigungen für das ganze Reich nicht viel bedeuten würde.

Mit Recht wird aber bei den Wahlen für das Reich Wert darauf gelegt, den schon bei dem bestehenden Wahlrecht gefährdeten Zusammenhang zwischen den Wählern und dem Abgeordneten aufrecht zu erhalten. Dazu bedarf es kleiner Wahlbezirke, in denen jede Vereinigung je eine besondere Liste aufstellt. Der Nachteil wird dann sein, wenn durch eine so große Zahl wie 60 000 dividiert werden muß, daß eine Menge Stimmen unberücksichtigt bleibt, für die wieder gesorgt werden muß. Am besten durch Errichtung von Zwischengliedern zwischen den unteren Wahlbezirken und dem Reich, die so bemessen sein sollten, daß die Wähler die Kandidaten noch einigermaßen kennen und übersehen können und daß der Kandidat und Abgeordnete noch einigermaßen Fühlung mit den Wählern halten kann.

Mir würde es theoretisch richtig erscheinen, das Reich in etwa 20 Landeswahlkreise und diese wieder in je vier Bezirkswahlkreise einzuteilen; die 20 Landeswahlkreise zusammen ergäben den Reichswahlkreis. Ein Bezirkswahlkreis hätte etwa 375 000 Wähler, ein Landeswahlkreis also etwa 1½ Millionen. Man kann die Ziffern auch anders greifen, sie stimmen auch nicht ganz für das mir naheliegende Beispiel, an dem ich meine Auffassung verdeutlichen möchte, das Land Württemberg und dessen vier Kreise Neckar-, Schwarzwald-, Jagst- und Donaukreis. Auf ganz gleichmäßig große Wahlkreise käme es bei diesem Verfahren auch nicht einmal soviel an wie seither.

Nehmen wir nun an, es käme zur Reichstagswahl und im Neckarkreis reichten die Demokraten und ein halb Dutzend andere Vereinigungen ihre speziell für den Wahlkreis aufgestellten Listen ein. Es kommt technisch nicht darauf an, wieviel es sind. Dagegen ist erheblich, daß aus jeder Liste ersichtlich ist, daß sie, wenn auch nur für den Bezirkswahlkreis aufgestellt, die Liste einer für das ganze Reich bestehenden Organisation, also etwa der Demokratischen Partei ist; das ist nötig, weil nur dann die Listen auch für den Landeswahlkreis und den Reichskreis zusammengezählt werden können. Man kann es den Vereinigungen überlassen, wieviel Namen sie auf ihre Liste setzen wollen. Die Demokraten werden sich etwa sagen, sie bekommen, wenn es gut gehe, einen Sitz und bei der Austeilung der unberücksichtigt gebliebenen Stimmen im Land und im Reich könne ihnen möglicherweise auch noch ein Sitz zufallen, sie werden also bei höchster Vorsicht nicht genötigt sein, mehr als 3 Kandidaten und vielleicht ebenso viel etwaige Ersatzmänner zu bezeichnen. Setzen wir voraus, sie bekommen im Neckarkreis bei der Wahl 70 000 Stimmen, mit 60 000 ist dann ihr erster Name gewählt. Er scheidet mitsamt seinen 60 000 Stimmen aus dem Wahlverfahren aus, 10 000 Stimmen bleiben vorläufig unberücksichtigt. In den drei anderen Kreisen stellen die Demokraten je auch eine besondere Liste auf, die sie als der Demokratischen Partei des Reichs zugehörig bezeichnen und die sie beliebig zusammensetzen und beliebig groß machen können mit der einzigen Ausnahme, daß verboten ist, einen Namen in mehr als einem Wahlkreis aufzustellen. Sie bringen es, sagen wir, im Schwarzwaldkreis auf 125 000 Stimmen, wodurch ihre beiden ersten Namen gewählt sind und mit den dazu gehörigen 120 000 Stimmen aus dem Verfahren ausscheiden, während 5000 Stimmen unberücksichtigt bleiben. Im Jagstkreis bringen sie es nur auf 45 000 und im Donaukreis auf 35 000 Stimmen, die vorerst unberücksichtigt bleiben. Diese unberücksichtigten demokratischen Stimmen der vier Wahlbezirke mit 10 000, 5000, 45 000 und 35 000 zusammen 95 000 werden von den Bezirkswahlkommissionen, die nichts mehr damit anfangen können, der Landeswahlkommission zur Verfügung gestellt. Diese stellt fest, daß auf 60 000 von den 95 000 Stimmen noch ein Abgeordneter entfällt. Sie weist ihn dem Jagstkreis zu, der mit der höchsten Zahl von 45 000 unberücksichtigten Stimmen den ersten Anspruch darauf hat. Die Jagstkreiswahlkommission stellt fest, daß der erste Name der demokratischen Liste ihres Kreises gewählt ist, der mit den dazu gehörigen 60 000 Stimmen entscheidet.

Die danach noch unberücksichtigt gebliebenen 35 000 demokratischen Stimmen des Landeswahlkreises Württemberg werden von der Landeswahlkreiskommission zur Verfügung der Reichswahlkommission gestellt. Dort werden auch aus den anderen 19 Landeswahlkreisen des Reichs die unberücksichtigt gebliebenen demokratischen Stimmen angesammelt.

Nehmen wir an, es seien einschließlich der von Württemberg eingeschlossenen 35 000 aus allen 20 Landeswahlkreisen zusammen 620 000 beieinander. Darauf entfallen dann noch einmal 10 demokratische Sitze. Diese werden von der Reichswahlkommission den Landeswahlkreisen in der Reihenfolge zugewiesen, die sich nach der Zahl der eingebrachten unberücksichtigten Stimmen ergibt. Nehmen wir an, Württemberg habe danach, da es 35 000 Stimmen eingebracht hat, Anspruch auf den fünften. Die Landeswahlkommission, der der Sitz zugewiesen wird, wird weiterhin feststellen, daß derselbe auf den Donaukreis entfällt, weil dieser in Württemberg nach dem inzwischen befriedigten Jagstkreis die höchste Zahl noch unberücksichtigt gebliebener demokratischer Stimmen (35 000) aufzuweisen hat. Es wird also auch noch der erste Name der demokratischen Liste dieses Kreises für gewählt erklärt. Die demokratische Partei Württembergs hat also 3 Sitze im ersten Anlauf erhalten, einen aus dem Ueberschuß der Bezirkswahlkreise und einen aus dem Ueberschuß der Landeswahlkreise, zusammen 5.

Dasselbe Verfahren wird beobachtet in allen Wahlkreisen für alle Listen, die als zu einer Reichsorganisation gehörig bezeichnet sind, durch alle drei Instanzen hindurch.

Technisch läßt sich gegen dieses Verfahren wohl nicht viel sagen. Es bedarf nur einer Abstimmung. Stimmen gehen kaum verloren, der Zusammenhang zwischen Wählern und Abgeordneten ist noch einigermaßen aufrecht erhalten, die Selbständigkeit der einzelnen Wahlkreise ist weitgehend gewahrt, jede Vereinigung kann sich durch das ganze Reich hindurch zählen. Letzteres wird als die verderblichste Seite dieses ganzen Systems, als die Auflösung der politischen Parteien und die Schaffung eines berufsständischen Parlaments schlimmer Art bezeichnet. Ich möchte der Meinung sein, wenn ein solches trotz des Reichswirtschaftsrats kommen will, wird man es künstlich auf die Dauer nicht zurückhalten können. Zweifellos werden bei Durchführung des geschilderten Systems einzelne Liebhabereien oder Spezialitäten im Reichstag künftig besondere Vertreter finden, Berufs- und Interessenverbände werden sich zu parlamentarischen Fraktionen und Gruppen, die offen ihren Zwecken dienen, verbinden. Das hätte zwei Seiten und böte gegenüber den jetzigen Zuständen wohl oft eine erwünschte Klarheit, wäre aber sicher nur vorübergehend. Die Erfahrung würde die Interessenten bald belehren, daß ihre spezielle Zwergvertretung ihnen wenig nützt.

Nur eines wäre natürlich zu ändern: die Kosten für die Listen wären von den sie aufstellenden Vereinigungen zu tragen, nicht wie bei der letzten Wahl vom Reich. Die Zahl der Listen und damit der Kostenbetrag gingen sonst ins Unzemessene und jedem Unfug oder jedem Sparren wäre auf Reichskosten Tür und Tor geöffnet.

Bei dem vorstehend erörterten Verfahren würde jedenfalls der da und dort behauptete Nachteil, daß schließlich die Mehrheit der Abgeordneten im Reichswege gewählt und ohne jede Fühlung mit den Wahlkreisen seien, nicht eintreten. Wenn die je 60 000 Stimmen nicht erreichenden Ueberschüsse der 20 Landeswahlkreise für jede Vereinigung zusammengezählt werden, so würde das im Durchschnitt etwa 600 000 Stimmen, also höchstens etwa 10 Sitze bedeuten, die der Vereinigung in der Reichsinstanz zufallen könnten. Nur bei Gruppen, die sehr verstreut sind, könnte das Verhältnis ungünstig werden; für diese handelt es sich aber auch nicht um den Zusammenhang mit dem Wahlkreis.

Auch die Besorgnis, daß beispielsweise bayerische demokratische Wähler einem Berliner Demokraten, den die bayerischen Wähler nicht kennen, in den Sattel helfen könnten, würde bei diesem Verfahren kaum begründet sein, ganz abgesehen von der Gegenseitigkeit. Die Ueberschüsse der Vereinigungen in den Landeswahlkreisen sind zu unbedeutend, um in dieser Richtung nennenswert wirken zu können. Es wird auf diesem Gebiete in den nächsten Wochen interessante Verhandlungen geben.

Die Erzberger-Krise.

H. Von unserer Berliner Redaktion wird uns gedrahtet:

Die Entscheidung über die Erzberger-Krise ist gestern noch nicht erfolgt. Die Zentrumspartei sträubt sich offenbar, die Trümpfe, die sie bisher in der Mehrheit gehabt hat, aus der Hand zu geben. Sehr seltsam mutet es an, daß parteioffiziös vom Zentrum erklärt wird, es habe noch keine Entscheidung im Falle Erzberger getroffen. Gerade nach den letzten Verhandlungen in dem Prozeß unterliegt es selbstverständlich keinem Zweifel, daß Erzberger nicht mehr in sein Amt als Finanzminister zurückkehren wird.

Im Augenblick, wo dies geschrieben wird, tagt die Demokratische Partei, und es finden Beratungen statt über die Stellung, die man zu dieser wichtigen Frage einzunehmen haben wird. Es wird sich empfehlen, abzuwarten, bis die Parteileitung gesprochen hat, die, wie wir hören, in dem Falle Erzberger mit der allgemeinen Volksstimmung durchaus übereinstimmt. Selbstverständlich kann dies im Augenblick nicht parteioffiziös kundgegeben werden. Das verhindert die loyale Berücksichtigung der anderen in der Regierungsmehrheit vorhandenen Parteien. Aber die Bevölkerung sollte durch die Presse auch heute schon darüber aufgeklärt werden, daß gar nicht daran zu denken ist, daß Erzberger künftig in irgendwelcher Form noch an Regierungsgeschäften beteiligt sein wird. Es ist in bezug auf die außenpolitischen Verhältnisse wünschenswert, daß von süddeutscher und westdeutscher Seite dieses Moment besonders nachdrücklich betont wird.

*

H. Berlin, 27. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Auf Grund von persönlichen Gesprächen, die ich heute abend hatte, kann ich bestätigen, daß die Angelegenheit Erzberger als hoffnungslos angesehen wird. Man wartet in den Regierungskreisen nur noch auf einen äußeren Anlaß, um Erzberger einen leidlich anständigen Abschluß seiner offiziellen Karriere zu ermöglichen.

Die Auslieferungsfrage.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 27. Febr. (Wolff.) Der Ausschuß der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten trat heute unter dem Vorsitz des Abgeordneten Scheidemann zu einer längeren Sitzung zusammen, deren Gegenstand die Auslieferungsfrage bildete. Am Schlusse konnte der Vorsitzende feststellen, daß alle Mitglieder des Ausschusses bis auf zwei mit allen Aktionen der Regierung in der Auslieferungsfrage sich einverstanden erklärt haben.

Holland und die Kaiserfrage.

Amsterdam, 27. Febr. „Allgemeen Handelsblad" meldet, daß der holländische Minister des Aeußern, van Karnebeck, dem Berichterstatter der „Chicago Daily News" mitteilte, daß die niederländische Regierung nicht die Absicht habe, den vormaligen deutschen Kaiser nach einer ihrer Kolonien zu bringen, jedoch besondere Anordnungen für seine Ueberwachung treffen wolle. van Karnebeck erklärte, der Entwurf der niederländischen Antwortnote sei fertiggestellt und werde demnächst dem Kabinett zur Genehmigung unterbreitet werden. Das Dokument dürfte nicht vor Beginn der nächsten Woche abgesandt werden. In der Note werde die niederländische Regierung erklären, daß sie ihre Ueberzeugung aufrechterhalte.

Auf die Frage des Berichterstatters, ob die niederländische Regierung eine etwaige Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland zulassen werde, antwortete van Karnebeck, daß mit einer solchen Möglichkeit vorläufig nicht gerechnet worden sei, daß sie aber jederzeit in Erwägung gezogen werden könne, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergeben würde.

In bezug auf den Standpunkt der Niederlande gegenüber dem Völkerbunde erklärte van Karnebeck, der Umstand, daß die niederländische Regierung noch nicht dem Völkerbunde beigetreten sei, habe sie in eine bessere Lage gebracht, das Auslieferungsgesuch der Alliierten abzulehnen.

Das Bündnis zwischen Frankreich u. England.

(Eigener Drahtbericht.)

h. Paris, 27. Febr. Der Londoner Korrespondent des „Matin" drahtet seinem Blatte, daß das Bündnis zwischen Frankreich und England jenseits des Kanals, d. h. in England, nur auf sehr mäßige Begeisterung stoße. Frankreich verlange (wie bereits mitgeteilt. D. Red.) eine regelrechte militärische Allianz und unabhängig von der Ratifizierung des Friedens durch Amerika die Ermächtigung, den Rhein so lange wie möglich besetzt zu halten, ebenso das Ruhrgebiet und schließlich den finanziellen und wirtschaftlichen Beistand England. England aber wolle keine militärischen Opfer mehr bringen, da die Ausgaben für das Heereswesen in England schon zu lästig empfunden würden. Von einer Rheinbesetzung nach französischer Auffassung wolle man jedenfalls in England nichts wissen, da eine solche Besetzung Europa in einem Zustand belassen würde, der weder Krieg noch Frieden bedeuten würde.

Die Adriafrage.

(Eigener Drahtbericht.)

Washington, 27. Febr. In seiner letzten Note fragte Wilson, ob es in der Absicht Frankreichs und Großbritanniens liege, die verschiedenen schwebenden europäischen Fragen von sich aus zu lösen. In ihrer Antwort vom 16. Februar haben Lloyd George und Millerand den Präsidenten Wilson benachrichtigt, daß das in der Adriafrage abgeschlossene Abkommen keine Kompensation hinsichtlich des jugoslawischen Standpunktes bedeute.

Paris, 27. Febr. Der amerikanische Botschafter in Paris, Wallace, hat gestern die Note der amerikanischen Regierung in der Adriafrage überreicht.

b. Haag, 27. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Aus Neuyork wird gemeldet: Die amerikanischen Noten über die Adriafrage werden nach einem Beschluß des Auswärtigen Amtes jetzt veröffentlicht werden. Man fürchtet aber, daß sie in Rom große Unzufriedenheiten erregen.

Amerika und der Friedensvertrag.

(Eigener Drahtbericht.)

Washington, 27. Febr. Der Senat hat neuerdings fast einstimmig einen Vorbehalt zu den Bestimmungen des Friedensvertrages, die Ausübung der Mandate betreffend, angenommen. Senator Hitchcock hatte vorher angekündigt, daß die Regierung diesen Vorbehalt nicht bekämpfen würde.

Der kranke Wilson.

(Eigener Drahtbericht.)

b. Paris, 27. Febr. Der Pariser „Herold" meldet aus Washington: Wilson ist seit mehreren Tagen wieder bettlägerig. Sein Zustand hat sich wieder verschlimmert, was mit den Aufregungen in der letzten Woche zusammengebracht wird.

Die Zukunft der Türkei.

(Eigener Drahtbericht.)

Amsterdam, 27. Febr. Nach einer Meldung des „Telegraaf" aus London vom 26. Februar erklärte Lloyd George auf eine Anfrage Mac Leans und Carsons im Unterhause, mit der Vertreibung der Türken aus Konstantinopel seien sowohl Vorteile wie Nachteile verbunden. Die Konferenz der Alliierten sei nach reiflicher Ueberlegung zu dem Schluß gekommen, daß es am besten sei, wenn man die Türken in Konstantinopel lasse.

Lloyd George besprach hierauf die Friedensziele der Alliierten gegenüber der Türkei. Diese seien 1. die Freiheit der Dardanellen, 2. die Befreiung aller nichttürkischen Gemeinschaften von der türkischen Herrschaft und 3. Selbstverwaltung für die Gemeinschaften, die zum größten Teil aus türkischen Untertanen bestehen. Der Premierminister sagte, man müsse Bürgschaften für den Schutz der Minderheiten gegen die türkische Unterdrückung geben. Die Türkei soll nicht gänzlich ihrer Vormundschaft über die Wasserstraßen beraubt werden. Vor allem aber müßten die Dardanellenforts geschleift werden und dürften die Türken keine Truppen im Bereiche der Wasserstraßen halten. Statt dessen hätten die Alliierten selbst die Absicht, Garnisonen an den Wasserstraßen zu halten. Lloyd George schloß: Wir beabsichtigen, den Türken die Herrschaft über alle nichttürkischen Rassen zu nehmen, die sie früher schmerzlich unterdrückten, und berauben sie der Herrschaft über die Wasserstraßen nach dem Schwarzen Meer, die ihnen in der Vergangenheit ermöglichte, dort viel Unheil anzurichten.

Deutsche Nationalversammlung.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 27. Febr.

Das Haus erledigte kurze Anfragen.

Auf Anfrage des Abg. **Nuschke** (Dem.) wird geantwortet: Die Instandsetzungsarbeiten an den Kraftwagen der Reichswehr konnten nicht weiter dem in Auflösung begriffenen Reichsverwertungsamt überlassen bleiben. Die einzelnen Kommandos nahmen diese Arbeiten vor, ohne daß dadurch eine Verteuerung eintritt.

Auf eine Anfrage des Abg. **Irl** (Ztr.) wird ausgeführt, daß für die Beschaffung der Bekleidung für Entlassene des Heeres das Handwerk nach Möglichkeit berücksichtigt wurde und weiter berücksichtigt werden wird.

Auf Anfrage des Abg. **Mumm** (D. N. V.) wird erwidert, daß wegen der schwierigen Lage der Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten diese an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen verhindert sind und daß das Reichsarbeitsministerium einen Gesetzentwurf vorbereitet, der der Nationalversammlung in der nächsten Zeit zugehen wird.

Auf eine Anfrage der Abg. Frau Dr. **Schirrmacher** (D. Vp.) wird geantwortet, daß die Regierung alles getan hat, um die schleunige Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen aus Japan zu bewirken. Mehrere Transporte sind bereits angekommen, andere sind unterwegs.

Auf eine weitere Anfrage der gleichen Abgeordneten wird ausgeführt, daß die Regierung bei der französischen Regierung Vorstellungen erhoben habe, daß für jeden lebend eingebrachten Flüchtling aus deutschen Gefangenenlagern 25 Franken, für jeden toten 50 Franken ausbezahlt werde. Eine Antwort sei nicht erfolgt. (Hört! Hört!) Die Vorstellungen seien in dringender Form neuerlich erhoben worden.

Eine Anfrage der Abg. Frau **Zietz** (U. S.) wird dahin beantwortet, daß der größte Teil unserer internierten Seeleute aus Indien eingetroffen ist. Alles sei veranlaßt, um die weitere Heimschaffung zu beschleunigen. An Influenza seien über 600 Leute auf dem Transport gestorben.

Auf Anfrage der Abg. Frau **Agnes** (U. S.) wird geantwortet, daß die mangelhafte Kohlenversorgung Düsseldorfs, durch die zahlreiche Betriebe stillgelegt worden seien, leider nicht zu umgehen sei. Sie sei zurückzuführen auf die nicht ausreichende Förderung in den Bergwerken und auf den Eisenbahnerstreik.

Auf Anfrage des Abg. **Dusch** (Soz.) wird ausgeführt, daß die Regierung zur Linderung der Not

Die heutige Nummer unseres Blattes umfaßt 10 Seiten.

der Flüchtlinge aus Elsaß-Lothringen das Möglichste getan und weiter tun werde.

Auf eine Anfrage des sozialdemokratischen Abg. Tennegott wird geantwortet, daß Ledersendungen ins Ausland nur in beschränktem Maße gestattet sind, und zwar nur von eingeführten Rohhäuten, nicht von einheimischen Rohhäuten. Ein gewisser Prozentsatz, 75 Proz. der Läger aus eingeführten Häuten, darf exportiert werden, damit wir Devisen erreichen.

Es folgt dann die

zweite Beratung des Entwurfes eines Reichseinkommensteuergesetzes.

Mit der Beratung des Paragraphen 1 ist eine allgemeine Aussprache verbunden.

Abg. Dr. **Blunk** (Dem.), als Berichterstatter, bezieht sich auf den schriftlichen Bericht. Inzwischen seien eine große Reihe von Eingaben eingegangen. Eine solche der Rhein.-Westf. Handwerkskammer protestiert gegen die Ueberhastung bei der Beratung dieses Gesetzes, die eine sachliche Prüfung unmöglich mache. Demgegenüber sei zu sagen, daß dieses Gesetz seit drei Monaten bekannt sei. Die Nationalversammlung habe keineswegs die Steuergesetze überstürzt, sondern eingehend beraten. Der Ausschuß habe die vielen Abänderungsanträge auf das Aufmerksamste geprüft. Eine solche verletzende Behauptung müsse zurückgewiesen werden. (Zustimmung.)

Schluß gegen 5 Uhr.

Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Gegen die Tabaksteuer.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 27. Febr. (Wolff.) Der Reichsarbeitgeberverband der Zigarettenindustrie faßte in seiner Hauptversammlung am 26. Februar in Berlin, die aus allen Teilen Deutschlands sehr zahlreich besucht war, folgende Entschließung:

„Die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie muß die vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Aenderungen des neuen Tabaksteuergesetzes ablehnen. Die Zigarettenindustrie kann unter den heutigen Verhältnissen eine Belastung im Rahmen der vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Festsetzung der Steuersätze nicht ertragen. Die Industrie ist der festen Ueberzeugung, daß eine so starke Belastung zu einem starken Konsumrückgange und zu einer starken Einschränkung, wenn nicht völliger Stillegung der Zigarettenindustrie führen muß. Das Reichsfinanzministerium glaubt von seinen Vorschlägen nicht abgehen zu können, obgleich die Vertreter der Industrie auf die Folgen bei den Verhandlungen hingewiesen haben. Die Hauptversammlung bedauert, daß die Industrie gezwungen war, Angestellten und Arbeitern zu kündigen."

Badischer Landtag.

Aus dem Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung.

(Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter.)

Der Ausschuß befaßte sich in seiner Sitzung vom Freitag nachmittag mit dem Gesetzentwurf über die Aenderung des Landwirtschaftskammergesetzes.

Zu § 2 Ziffer 1 des Gesetzes wurde mit 12 (Zentrum und Sozialdemokratie) gegen 5 Stimmen auf Antrag eines Zentrumsabgeordneten beschlossen, daß der Landwirtschaftskammer gewerbliche und Handelsunternehmungen oder eine Beteiligung an solchen untersagt sein sollen. Nur der Vertrieb selbstgewonnener Erzeugnisse soll gestattet bleiben. Ein deutschnationaler Antrag, der Kammer gewerbliche und Handelsunternehmungen oder eine Beteiligung an solchen nur so weit zu untersagen, als sie nicht unmittelbar zur Förderung und Pflege der Landwirtschaft dienen, wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Zu § 3 Absatz 3 des Gesetzentwurfs wurde von sozialdemokratischer Seite der Antrag gestellt, zu den Vorstandssitzungen schlechthin, also ohne Rücksicht auf den Beratungsgegenstand, die Vertretung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter in der Höchstzahl von 3 mit Stimmberechtigung beizuziehen.

Von demokratischer Seite wurde befürwortet, die Frage der Arbeitervertretung gesetzlich zu verankern und nicht dem Verordnungswege zu überlassen. Die Regierung legte darauf einen entsprechenden, sich dem württembergischen Vorbild anpassenden Eventualentwurf vor. Die Weiterberatung über diesen Punkt wurde ausgesetzt.

Bei Beratung der Voraussetzungen für die Wählbarkeit zur Landwirtschaftskammer wurde jene des männlichen Geschlechts gestrichen, dagegen jene des zurückgelegten 25. Lebensjahrs — der Regierungsentwurf hatte die Wählbarkeit schon mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahr zulassen wollen — beibehalten.

Zu § 9 des Gesetzes wurde von den demokratischen Ausschußmitgliedern der Antrag gestellt, in Hinblick auf die außerordentliche Verschiedenheit der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den einzelnen Amtsbezirken — der Amtsbezirk Pfullendorf hatte nach der Zählung von 1907 rund 1000, der Amtsbezirk Bruchsal rund 12 000 Betriebe! — die Bestimmung aufzunehmen, daß auf je 7000 Betriebe ein Abgeordneter entfällt. Nach einer Aussprache wurde die Weiterberatung vertagt, um der Regierung und den übrigen Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu diesem Antrag Stellung zu nehmen.

Aus dem Haushaltausschuß.

Der Haushaltausschuß des Landtags befaßte sich gestern mit weiteren Anforderungen des 7. Nachtrags in der Hauptabteilung 4 (Ministerium des Innern). Es wurden bewilligt 160 000 ℳ zum Beitritt des Staates zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zur Beschaffung von Baustoffen, an der die Städte, die Siedelungs- und Landbank und der Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen beteiligt sein sollen. Es gelang der Regierung, die auf seiten des Zentrums und der Demokraten bestehenden Bedenken zu beseitigen durch die Mitteilung, daß auch die Handwerkskammern an der neuen Gesellschaft beteiligt sein sollen. Ferner wurden bewilligt 50 000 ℳ als Beitrag Badens zur Unterstützung des Wettbewerbs für die Gewinnung von Plänen zur Schiffbarmachung des Oberrheins und 300 000 ℳ als Beihilfe an die badischen Kanalschiffer aus Anlaß des Verlustes ihrer Schiffe nebst Ausrüstung während des Krieges. Die endgültige Entschädigung dieser Personen wird durch die Reichsentschädigungskommission und durch das Reichsministerium des Innern erfolgen. 50 000 ℳ wurden als Unterstützung der Neckarschiffer zum Wiederaufbau und zur Neuherstellung der durch den Krieg beschädigten oder verloren gegangenen Fahrzeuge bewilligt. Ebenso bewilligte der Ausschuß die Beteiligung des Staates an der gemeinnützigen Gesellschaft „Badische Torfgewinnung" mit einem Betrag von 1 277 000 ℳ.

Der Haushaltausschuß hat in der gestrigen Nachmittagssitzung den 7. Nachtrag zum Staatsvoranschlag angenommen.

Eine demokratische Anfrage.

Die demokratischen Abgeordneten Dr. Gothein, **Dr. Leser, Freudenberg, D. Holdermann, Kölblin** und Fehn haben im Landtag folgende förmliche Anfrage eingebracht: „Ist der Regierung die wirtschaftliche Notlage der minderbemittelten Dozenten und Studierenden bekannt, und was gedenkt sie zu tun, um derselben zu steuern?"

Badische Politik.

Die Verreichlichung der Staatsbahnen.

Die Verhandlungen der Länder mit Staatsbahnbesitz wegen Uebergang der Staatseisenbahnen an das Reich auf 1. April 1920 haben in den letzten Tagen zu einer Einigung über die Fassung des Vertragsentwurfs geführt. Es ist in Aussicht genommen, daß alle Länder einen gleichlautenden, gemeinsamen Vertrag mit dem Reich abschließen. In der Frage der Festsetzung der Abfindungssumme sowie der Behandlung der Staatsschulden läßt der Vertragsentwurf den Ländern eine gewisse Wahl. Sobald der Wortlaut des Vertragsentwurfs vorliegt, was in diesen Tagen der Fall sein wird, geht er dem Landtage zu. Gleichzeitig soll nochmals der Eisenbahnrat gehört werden, der zu diesem Zwecke durch hervorragende Sachverständige auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens, sowie durch weitere Vertreter von Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft, der Städte und Gemeinden und andere verstärkt werden soll. Ueber die Frage der Behandlung der Staatsschulden wird besonders mit Vertretern der Bankwelt Fühlung genommen. Der Vertrag kann nur in Kraft treten, wenn er durch Gesetze des Reichs und der beteiligten Länder genehmigt wird.

Eine vereitelte Reichskonferenz der K. P. D.

Die Polizeidirektion Karlsruhe hat am Donnerstag in Durlach eine geheim tagende Reichskonferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands aufgehoben. Es handelt sich um die gleiche Konferenz, die vor wenigen Tagen in Hannover vereitelt worden ist und bei der nach Zeitungsberichten zwei russische Kuriere festgenommen worden sind. Um festzustellen, ob unter den Teilnehmern der Durlacher Konferenz sich gesuchte Persönlichkeiten (russische Kuriere) befinden, wurden sämtliche 81 Teilnehmer in einem Straßenbahnzuge nach der Polizeidirektion Karlsruhe gebracht. Unter den Teilnehmern befanden sich meist norddeutsche Personen (viele Frauen, u. a. Klara Zetkin) und fünf ausländische Vertreter aus Oesterreich, Polen Rußland und der Schweiz. Die Reichsangehörigen wurden nach Feststellung ihrer Persönlichkeit auf freien Fuß gesetzt, die Ausländer dagegen wurden bis zur Durchführung des Ausweisungsverfahrens in vorläufiger Haft behalten. Aus den den Teilnehmern abgenommenen Papieren geht hervor, daß sich die Konferenz mit der wirtschaftlichen Notlage Deutschlands beschäftigte, um aus ihr die politischen Schlußfolgerungen zu neuen Unternehmungen zu ziehen. Die Durchführung der Sistierung verlief nach anfänglichem Sträuben der Konferenzteilnehmer und nach verschiedenen Fluchtversuchen reibungslos.

Aus Baden.

Belieferung der landwirtschaftlichen Bevölkerung mit Bekleidungsstücken.

In erfreulicher Weise hat die Reichsregierung im Wege einer Sonderaktion für die landwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen für den Winter 150 000 Stück Männerjoppen und 100 000 Stück warme Frauenjacken und Mäntel zur Verfügung gestellt.

Bei der großen Zahl der Bedürftigen bildet diese Zuweisung natürlich nur einen Tropfen auf einen heißen Stein. Da die Preise für derartige Gegenstände von Tag zu Tag sprungweise in die Höhe gehen, diese Waren nächstens auch für den Wohlhabenden unerschwingliche Dinge darstellen, sie aber gerade jetzt, wo die Frühjahrsbestellung beginnt, absolut notwendig sind, hat die Badische Landwirtschaftskammer, Karlsruhe, in einer Eingabe an die Reichsregierung in Berlin gebeten, es möchten der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die doch mehr als jeder andere Berufsstand den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist, umgehend die dringend benötigten Bekleidungsstücke in ausreichendem Maße und zu erschwinglichen Preisen abgegeben werden, und zwar nicht nur an Arbeitnehmer, sondern auch an bedürftige Landwirte.

Es ist dringend zu hoffen, daß diese Bitte erfüllt wird, da von dem Vorhandensein guter Bekleidung die landwirtschaftliche Arbeit und damit eben auch die landwirtschaftliche Produktion zu einem großen Teile abhängt.

Mit einer ähnlichen Bitte ist die Landwirtschaftskammer wegen der noch dringender benötigten Fußbekleidung in Berlin vorstellig geworden.

= **Donaueschingen**, 27. Febr. In Mundelfingen wurde Straßenwart Martin Müller von einem rollenden Stamm totgedrückt. — Bei Großschönach wurde der Holzhauer Rimmele von einem stürzenden Baum getötet.

= **Eubigheim** bei Boxberg, 27. Febr. Beim Abspringen von einem fahrenden Zug glitt auf der hiesigen Station der Bremser Berberich aus Lauda aus, wurde überfahren und sofort getötet.

= **Villingen**, 27. Febr. Zu dem mit der Ermordung seiner Frau zusammenhängenden Selbstmord des städtischen Taglöhners Huger wird berichtet, daß Huger nach ehelichen Zwistigkeiten seine Frau durch einen Schlag auf den Kopf tötete. Nachts führte er die Leiche in den Wald und vergrub sie. Aus Reue nahm er sich dann das Leben.

= **Markdorf** (Bodensee), 27. Febr. Der Mord an dem Kaufmann Joh. Maurer hat nun seine volle Aufklärung gefunden, nachdem der unter dem Verdacht der Tat verhaftete Flaschnergeselle Paul Gutemann, der Geliebte der Frau des Ermordeten, ein offenes Geständnis abgelegt hat. Er gab zu, in der Nacht zum 9. November in die Wohnung des Maurer eingedrungen und diesen mit einem dicken Prügel erschlagen zu haben. Inwieweit die Frau des Ermordeten mit der Tat in Verbindung gebracht werden kann, muß die weitere Untersuchung ergeben.

Aus dem Stadtkreise.

Todesfall. Im Alter von 82 Jahren ist nach kurzer Krankheit der Privatmann Julius Sinner gestorben. Herr Sinner gehörte lange Jahre dem Vorstand der Gesellschaft Sinner als Direktionsmitglied an, in der er mit unermüdlichem Fleiß und mit vorbildlicher Treue die Interessen der Gesellschaft wahrnahm und die besten Kräfte seines Lebens widmete. Im Jahre 1904 trat der Verstorbene aus dem Vorstand der Gesellschaft aus, um den wohlverdienten Ruhestand zu genießen; doch auch nach seinem Rücktritt galt seine sorgende Liebe neben seiner Familie der Gesellschaft, mit der er sich nach wie vor treu verbunden fühlte. In der Geschichte der Gesellschaft wird er immer als ein Vorbild fortleben.

Seinen 70. Geburtstag feierte gestern, 27. Februar, der in Alt-Karlsruher Kreisen, besonders den Hardtwaldbesuchern, bestens bekannte Forstwart Friedrich Grether in körperlicher und geistiger Frische. Möge ihm an der Seite seiner rüstigen Gattin nach seiner langjährigen treuen Dienstzeit noch ein sonniger Lebensabend in seinem nunmehrigen Ruhestand beschieden sein.

Schwarzwaldverein. An einer Wanderung über den Kleinen und Großen St. Bernhard ließ am Donnerstag abend Rechnungsrat Schneider die Mitglieder der Ortsgruppe Karlsruhe des Schwarzwaldvereins in Wort und Bild teilnehmen. Er führte seine zahlreiche Zuhörerschar an den lieblichen Gestaden des Genfersees vorüber zu den klassischen Stätten, wo sich schon im grauen Altertum der Verkehr zwischen Nord und Süd abspielte, über die schon in vorchristlicher Zeit die Scharen Hannibals, später die Legionen der Römer, dann im Mittelalter deutsche Kaiser und Herzöge zu Macht und Herrlichkeit, aber auch zu Not und Tod gezogen waren und wo noch heute gewaltige alte Baudenkmäler die Erinnerung an jene Zeiten lebendig erhalten. Vom Kleinen St. Bernhard ging die zu Rad unternommene Wanderung über Aosta, das alte Augusta Praetorium der Römer mit seinem prächtigen Triumphbogen des Augustus, in mühsamer Steigung hinauf zu dem uralten Paßübergang des Großen St. Bernhard. In einer eingehenden Schilderung gab der Vortragende ein Bild von der Entstehungsgeschichte des dortigen, seit alter Zeit eine Zufluchtsstätte für die Paßwanderer bildenden Hospizes und pries mit warmen Worten die hochherzige und selbstlose Tätigkeit der Ordensleute, die mit ihren Hunden ständig die Gegend nach Verirrten und Verunglückten abstreifen und in dieser rauhen Fels- und Eiswildnis die besten Jahre ihres Lebens dem Dienste der Menschenliebe opfern. Nach dem Verlassen der gastlichen Stätte kam das Stahlrößlein, das sich bei dem 30 Kilometer langen Aufstiege als eine ziemlich unbequeme Beigabe erwiesen hatte, wieder zu Ehren und führte die Reisenden im Fluge wieder tieferen Regionen und der Heimat zu. Es war eine außerordentlich genußreiche Wanderung, die der Vortragende noch durch eine große Reihe prächtiger, von seinem Wandergefährten Glockner meisterhaft kolorierter Lichtbilder illustrierte, und in manchem der Anwesenden rührte sich angesichts der völligen Unmöglichkeit, es ihm in absehbarer Zeit nachtun zu können, ein Gefühl des Neides, das der Vortragende, ein wenig boshaft, noch durch die Angabe der seinerzeit für die „Finanzierung" der Reise aufgewendeten, nach heutigen Begriffen lächerlich geringen Summe bestärkte. W.

Unfall. Beim Sprengen von Stumpen im Hardtwald hinter der Grenadierkaserne wurde am 25. ds. Mts. ein 7 Jahre alter Volksschüler von hier von einem abgesprengten Holzstück an den linken Unterschenkel getroffen, so daß er einen Unterschenkelbruch davontrug. Der Knabe fand Aufnahme im Städt. Krankenhaus.

Ladeneinbrüche. Es gelang der Schutzmannschaft, den Täter, der in letzter Zeit mehrere Einbruchsdiebstähle in hiesige Ladengeschäfte während der Mittagspause verübte und dabei die Ladenkassen plünderte, in der Person eines Kaufmanns von hier zu ermitteln und festzunehmen. Außerdem wurde ein Bäcker aus Heidelberg und ein hier wohnender Rangierer festgenommen, die Diebstähle verübten. In dieser Sache gelangten außerdem 5 Personen von hier wegen Hehlerei zur Verhaftung. Es konnten bei ihnen Stoffe im Werte von 15 000—20 000 ℳ, die von den Diebstählen herrühren, wieder beigebracht werden.

Veranstaltungen.

Musikalischer Abend. Zugunsten des Vereins für das Deutschtum im Ausland veranstalten hiesige Musikstudierende und Primaner des Gymnasiums heute Samstag in den „Vier Jahreszeiten" einen musikalischen Abend. In der Vortragsfolge sind vertreten: ein Streichtrio von Mozart, ein Konzert für Violoncell von Klughardt, ein Duo für Violine und Viola von Mozart, Lieder für Alt von Mendelssohn, Loewe, Schubert und Taubert, und ein Quartett für Flöte, Violine, Viola und Violoncell von Mozart.

Wohltätigkeitskonzert. Es sei nochmals auf das heute abend im Eintrachtsaale stattfindende Wohltätigkeitskonzert zugunsten armer hiesiger Kinder, veranstaltet vom Bankbeamtenverein (Zweigverein Karlsruhe) hingewiesen. Karten in der Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstr., Ecke Waldstraße, und an der Abendkasse.

Colosseum. Man teilt uns mit: Heute Samstag abend ½8 Uhr gelangt zum ersten Male die saftige Bauernposse „Der Stammhalter" von Carl Frey zur Aufführung. Morgen Sonntag, nachmittags und abends, verabschieden sich die Schlierseer vom hiesigen Publikum mit demselben Stück. Am Montag den 1. März beginnt ein erstklassiges Spezialitäten-Programm.

Residenz-Lichtspieltheater. Waldstr. 30 verlängert den großen Sternfilm Alkohol um abermals 4 Tage. Er gelangt jedoch nur an den Wochentagen in der ersten Vorstellung zur Aufführung. Außerdem „Der Dampfer von St. Louis", 2. Teil. — Schillerstr. 22 hat einen neuen Detektivfilm. — Kaiserstr. 5 ist es gelungen, den großen faktigen Film „Die Verschwörung", ein Revolutionsdrama aus der Epoche Maria Theresias aufzunehmen.

Standesbuch-Auszüge.

Eheaufgebote. 26. Febr.: Bruno Rochfeld von Saarbrücken, Architekt hier, mit Kath. Seck von St. Arnual; Albert Edelmann von Baden-Baden, Kellner hier, mit Anna Eberhardt von Baiersbronn; Josef Grassel von Mannheim, Kaufm. hier, mit Wilhelmina Sauerhöfer von Kaiserslautern; Josef Krauth von Karlsruhe, techn. Assistent hier, mit Frieda Eckert von Wössingen; Adolf Wacker von Crefeld, Obermasch.-M. hier, mit Elisabetha Schubs Witwe von Malsch; Jakob Berthold von Speyer, Dipl.-Ing. in Frankfurt, mit Luise Schilling von Riedböhringen; Friedrich Stoll von hier, Kaufmann hier, mit Anna Bender von Germersheim; Eugen Häberle von Göppingen, Bäcker in Bad Nauheim, mit Anna Reinmuth von Neunkirchen; Albert Strobel von Neibsheim, Postbote hier, mit Christina Dengler von Bruchsal; Albert Seith von Liedolsheim, Heilach. hier, mit Lina Fluhrer von Neunstetten; Josef Schmidt von Bartheim, techn. Assistent hier, mit Johanna Bucher von hier; Ludwig Bergmann von Söllingen, Kaufmann hier, mit Kathar. Wacker von hier; Hermann Pfründer von Eppingen, Schreiner hier, mit Johanna Mayer von Bretten; Heinrich Stnuz von Eppingen, Kutscher hier, mit Josefina Lang von Neuwork.

Geburten. 13. Febr.: Gustav Otto, Vater Karl Seiter, Masch.-Setzer. — 18. Febr.: Helmut Günther, Vater Walter Stichs, Hauptlehrer; Irmgard Johanna, Vater Karl Kratzer, Masch.-Schlosser. — 19. Febr.: Walter Herbert, Vater Friedrich Gay, Xylograph; Alfred, Vater Eugen Schwab, Pol.-Wachtmeister; Kurt, Vater Franz Wolf, Kraftfahrer; Dorit, Vater Oskar Schenck, Kaufm.; Heinrich Wilhelm, Vater Heinrich Schüle, Krankenwärter; Maria Emilie, Vater Jakob Fürstenberger, Lademstr. — 20. Febr.: Edmund, Vater Albert Geß, Schieferdecker; Marie, Vater Martin Beckmann, Tagl.; Herbert Johannes, Vater Oskar Koedinger, Kaufm.; Marlise Christa Leonie, Vater Max Hugo, Kaufm.; Gertrud, Vater Max Seegmüller, Kanzleigeh.; Lore Hildegard Elisabeth, Vater Wilh. Dollmetsch, Marketeur; Aloise Gertrud, Vater Sch. Gilbert, Masch.-Arb.; Julius, Vater Julius Jock, Lok.-Heizer. — 21. Febr.: Markus Friedrich Oskar, Vater Dr. Ludwig Müller, Rechtspraktik.; Hermann, Vater Friedrich Forstnuber, Rangierer; Elisabetha, Vater Jak. Klein, Schneidermstr.; Otto Friedrich, Vater Josef Jung, Gärtner; Gertrud, Sofie, Vater Sch. Bender, Schmied. — 22. Febr.: Ernst Josef, Vater Karl Scheerer, Schlosser; Gertrud, Vater Otto Lehmann, Masch.-Schlosser; Ottokar Karl Paul, Vater Karl Frohmann, Schlosser; Hans Herbert, Vater Peter Drach, Schreiner; Erika Anna, Vater Karl Stemmer, Schlosser; Lina Elise, Vater Sch. Merkle, Kesselwärter; Bernhard August, Vater Aug. Hohmann, Postschaffner. — 23. Febr.: Eugen, Vater Eugen Spitzmann, Kaufm.; Eugen, Vater Joh. Kalmbacher, Lagerist; Herbert Erwin, Vater Erwin Martin, Kaufm.; Hans Eugen Emil, Vater Emil Böß, Kaufm.; Mina Margareta, Vater August Erhard, Kaufm.; Oskar Karl Josef, Vater Josef Herrmann, Hauptwachtmstr. b. d. Sicherheits-Polizei; Heinz Ludwig Günther, Vater Otto Anselment, Dipl.-Ing. — 24. Febr.: Gertrud Emma, Vater Alfred Räpple, Bäcker; Heinz Friedrich, Vater Ernst Wolf, Vizewachtmeister; Karl, Vater Gg. Beyer, Straßenb.-Schaffner. — 25. Febr.: Maria Emilie, Vater Josef Beiretber, Postsch.; Hedwig, Vater Gottlieb Heßelschwerdt, Tagl.; Robert Hans, Vater Joh. Ehret, Masch.-Arb.; Irmgard Else, Vater Hermann Rauvp, Mech.; Günther Franz, Vater Emil Graf, Revisor.

Todesfälle. 26. Febr.: Stefanie Farrenkopf, alt 68 Jahre, Witwe von Andr. Farrenkopf, Schuhmachermeister; Albert Kindler, Chem., Ing., alt 52 Jahre; Oskar Edelmann, Witwer, Fabrikt., alt 67 Jahre; Wilhelmine Mack, alt 37 Jahre, Ehefrau von Friedrich Mack, Steindrucker. — 27. Febr.: Rosa Rapp, alt 38 Jahre, Ehefrau von Karl Rapp, Fuhrm.; Adolf Bleicher, Ehemann, Tagl., alt 39 Jahre; Julius Sinner, Chem., Priv., alt 81 Jahre.

Beerdigungszeit und Trauerhaus verwachsener Verstorbenen. Samstag, den 28. Febr., ½2 Uhr: Käthchen Schmidt, Oberrev.-Ehefrau, Kaiserstr. 36. — 2 Uhr: Wilhelmine Litsch, Fabrikarb.-Ehefrau, Goethestr. 15. — ½3 Uhr: Wilhelmine Mack, Druckereigeh.-Ehefrau, Kaiserstr. 185. — 3 Uhr: Lina Rieger, Stütze, Weltzienstraße 19. — ¼4 Uhr: Elise Steck, Priv., Durlacher Allee 22.

Gerichtssaal.

e. **Karlsruhe**, 26. Febr. In der gestrigen Sitzung der Strafkammer III wurden verurteilt: Margarete Schumann, geb. Leuchtner, Kontoristin, aus Baden, wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu einer Woche Gefängnis; Luise Holzmann, Witwe geb. Koßmann, aus Kirchheim, wegen Diebstahls i. R. zu 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus, unter Einrechnung einer in Heilbronn erkannten Strafe; Erich Müller, Schmied aus Frankfurt, wegen mehrfachen Diebstahls i. R. zu 6 Monaten Gefängnis; Oskar Kellermann, Händler aus Karlsruhe, wegen schweren Diebstahls zu 10 Monaten Gefängnis; Hermann Weinaärtner, Taglöhner aus Jöhlingen, wegen Rückfall-Diebstahls zu 6 Monaten Gefängnis.

In der heutigen Sitzung der Strafkammer IV wurden verurteilt: Georg Maximilian Harrmann, Zigarrenmacher aus Dielheim, wegen Diebstahls und Betrugs i. R. und Urkundenfälschung zu 1 Jahr Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust; Athanasius Ruß, Taglöhner aus Nusplingen, wegen Urkundenfälschung und Betrugs i. R. zu 4 Monaten Gefängnis; Artur Leibold, Landwirt aus Forst, wegen erschwerten Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis.

Letzte Nachrichten.

Zur Wahl Asquiths.

Amsterdam, 27. Febr. „Telegraaf" meldet aus London: Außer der Northcliffe-Presse, die naturgemäß über die Wahl Asquiths äußerst erfreut ist, drücken auch die meisten Morgenblätter ihre Befriedigung über das Wahlergebnis von Paisley aus.

Der Eisenbahnerstreik in Frankreich.

Paris, 27. Febr. Der Ausstand auf den Linien der Eisenbahngesellschaft Paris—Lyon—Mediterrané ist seit gestern abend fast vollständig. Der Lyoner Bahnhof in Paris ist geschlossen. Es scheint, daß die Pariser Eisenbahner der Bewegung folgen wollen. Ihre Delegierten haben gestern abend beschlossen, in den Streik einzutreten. In Lyon, Marseille und Dijon sind nach dem „Matin" ähnliche Beschlüsse gefaßt worden. Die nationale Eisenbahnergewerkschaft hat die Eisenbahngesellschaft Paris—Lyon—Mittelmeer aufgefordert, die Maßregelung des Eisenbahners in Villeneuf rückgängig zu machen. Nach dem „Petit Journal" zeigen sich Teilstreiks in einigen Eisenbahnwerkstätten in der Umgebung von Paris. Die Regierung hat übrigens bekannt gegeben, daß der Transport von Lebensmitteln sichergestellt ist.

Paris, 27. Febr. (Wolff.) Infolge des Eisenbahnerstreiks steigen bereits die Lebensmittelpreise in Paris.

Paris, 27. Febr. (Wolff.) Der Unterstaatssekretär des Versorgungswesens hat über die durch den Eisenbahnerstreik verursachten Einschränkungen im Lebensmittelverbrauch eine Verordnung erlassen.

Paris, 27. Febr. (Eig. Drahtbericht.) Die Zusammenkunft zwischen Millerand und Vertretern der Eisenbahner ging nach Mitternacht zu Ende. Letztere verweigerten die Abgabe jeder Erklärung. Millerand legte den Vertretern der Eisenbahner den Standpunkt der Regierung dar, der dahin geht, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Generalstreik eine Herausforderung bedeuten würde. Er verstehe, daß die Vertreter der Eisenbahner gegenüber ihren Kameraden ihre Solidaritätspflichten haben; aber die Regierung habe auch solche und würde sie nicht preisgeben.

Die Einberufung der Jahresklasse 1920 in Frankreich.

Paris, 27. Febr. (Wolff.) Die Kammer hat die Regierungsvorlage über die Einberufung der Jahresklasse 1920 mit 518 gegen 78 Stimmen angenommen.

Landarbeiterstreik in Italien.

Mailand, 27. Febr. Nach dem „Corriere della Sera" hat die Arbeitskammer in Ferrara für die ganze Provinz den Landarbeiterstreik proklamiert.

Spitzbergen.

Bern, 27. Febr. Wie aus London gemeldet wird, sind auf Spitzbergen große Lager Mineralöle entdeckt und beträchtliche Kohlen-, sowie das Vorhandensein ausgedehnter Marmorlager festgestellt worden.

Briefkasten.

Anfragen werden nur beantwortet, wenn die Abonnementsquittung beigefügt ist. Wichtige schriftliche Antwort gewünscht, auch Rückporto.

W. K. Sie können auf Grund der Entscheidung des Mieteinigungsamtes eine einstweilige Verfügung beim Gericht erwirken. Die Kosten hat selbstverständlich der unterliegende Teil zu tragen.

A. M. hier. Nach den von uns eingezogenen Erkundigungen finden die Vorschriften über die Teuerungszulagen für Kinder (Kinderzulage) auf die Gewährung der Beschaffungsbeihilfe sinngemäße Anwendung. Sie müssen deshalb unter Nachweis der Erwerbsunfähigkeit Ihres Kindes bei Ihrer Behörde vorstellig werden.

Die Bettwanze ist ein blutsaugendes Insekt, stört den kräftigen Schlaf und verursacht dadurch allgemeine Körperschwäche beim Menschen. Man lasse daher die Vertilgung sofort durch das leistungsfähigste Unternehmen **D.V.G.U. Anton Springer, nur Ettlingerstraße 51, Tel. 2340** vornehmen.

Voranschlags-Beratung im Karlsruher Bürgerausschuß.

Bei Beginn der Sitzung, der 83 Mitglieder anwohnten, hielt

Oberbürgermeister Dr. Finter folgende

Haushalts-Rede:

Während der Gesamtaufwand im Jahre 1911 noch 9 987 000 M betrug, ist er im Jahre 1920 auf die Summe von 41 799 000 M, also auf mehr als das Vierfache gestiegen. Dabei bewegt sich die Steigerung in den ersten Jahren in einer normal verlaufenden Linie. Auf 9,9 Millionen im Jahre 1911 folgen nacheinander 10,8 Millionen, 11,1 Millionen, 12,2 Millionen und 12,4 Millionen im Jahr 1915. Von da an steigt die Kurve unter dem immer stärker werdenden Einfluß des Krieges in schnellerem Tempo auf 14,9, 16,4 und 17,9 Millionen, um dann ab 1919 in ungeheueren Sprüngen aufwärts zu schnellen. Voranschlagsgemäß waren 1919 24,333 Millionen Ausgaben errechnet. Im Laufe des Jahres mußte dieser Betrag im Wege der Nachbewilligungen auf 32 Millionen erhöht werden. Und nun stehen wir vor einem neuen Rekord durch die Steigerung auf 41,8 Millionen im Jahr 1920.

Diesem Gesamtbilde entsprechen die Veränderungen in den einzelnen Positionen:

Die Ausgaben für die öffentlichen Brunnen, Wege, Plätze, Gewässer, Friedhöfe, Gärten usw. waren im Jahre 1911 auf im ganzen 1 055 000 M veranschlagt, jetzt müssen für diese Zwecke nicht weniger als 4 169 000 M ausgegeben werden. Darunter befindet sich ein Posten von 150 000 M für Um- und Neupflasterungen, der besonderer Erwähnung bedarf. Es sind nämlich bestimmte Straßenstrecken dafür nicht vorgesehen und es dürfte wohl auch schwer fallen, für solche Pflasterungen jetzt das Steinmaterial beizubringen. Der Zweck der Einstellung der Mittel ist vielmehr, die Grundlage für die Bildung eines Fonds zu legen, aus dem die Kosten der Neu- und Umpflasterungen künftig bestritten werden sollen.

Die Volks- und Mittelschulen erforderten im Jahre 1911 einen Aufwand von 2 074 000 M, 1920 ist der Bedarf 8 061 000 M.

Ganz ähnliche Veränderungen weist der Aufwand für die öffentliche Gesundheitspflege auf. Er betrug 1911 noch 289 000 M, 1920 werden dafür nicht weniger als 2 133 000 M erforderlich. Den Hauptbetrag davon machen die Kosten für die Straßen- und Gehwegreinigung mit 1 064 000 M und für die Müllabfuhr mit 759 000 Mark aus, für die im Jahr 1911 noch 144 000 M und 83 000 M ausgegeben wurden. Das ungeheure Anwachsen gerade dieser Ausgabeposten legt die Frage nahe, ob es nicht möglich ist, ihnen entsprechende Einnahmen in der Form der Erhebung von Gebühren und Beiträgen der Bewohner, denen diese Einrichtungen zugute kommen, entgegenzustellen. Die gesetzliche Möglichkeit besteht dazu. Die Erhebung einer Müllabfuhrgebühr ist vom Stadtrat im Prinzip bereits beschlossen. Erwägungen wegen Einführung von Beiträgen der Grundstückseigentümer zur Straßen- und Gehwegreinigung sind im Gange.

Recht deutlich tritt die Ungunst der Zeiten auch auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege und der sozialen Fürsorge zutage. Dieser Etat schloß im Jahre 1911 noch mit einem Betrage von 875 000 M ab. Er stieg im Jahre 1914 auf 1 078 000 M und hat nunmehr für 1920 eine Höhe von 5 179 000 M erreicht. Zum ersten Male ist zunächst ein Betrag von 900 000 M für das Kriegsunterstützungsamt vorgesehen.

Für die Erwerbslosenfürsorge ist ein Betrag von 525 000 M vorgesehen. Der Berechnung ist ein Erwerbslosenstand von 400 zugrunde gelegt. Dank der unermüdlichen Tätigkeit unseres Arbeitsamtes und der Besserung der Arbeitsverhältnisse im allgemeinen ist er zurzeit auf 230 zurückgegangen.

Sodann ist aufgenommen ein Betrag von 400 000 Mark als Beitrag zum Ludwig-Wilhelm-Krankenheim. Schon voriges Jahr waren für den gleichen Zweck 60 000 M eingestellt. Im Laufe des Jahres 1919 hat sich nun aber die Lage des genannten Krankenheims noch weiter verschlechtert. Wie im städtischen Krankenhaus die Ausgaben im Sturmschritt gestiegen sind, hat eben auch der Frauenverein im Ludwig-Wilhelm-Krankenheim den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht mehr herzustellen vermocht, und da ihm andere Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, sah er sich genötigt, mit der Stadtgemeinde wegen anderweiter Regelung in Verbindung zu treten. Ursprünglich war eine Lösung in der Weise beabsichtigt, daß das Heim von der Stadt zu Eigentum übernommen werden soll. Es zeigte sich aber, daß eine Einigung über die Gegenleistung der Stadt nicht zu erzielen war. Nach dem neuesten Stand der Verhandlungen hat der Vorschlag, daß der Frauenverein das Ludwig-Wilhelm-Krankenheim zunächst auf einige Jahre für Rechnung der Stadt unter ihrer entscheidenden Mitwirkung in der Verwaltung weiter führt, die größte Aussicht auf Verwirklichung. Für das erste Vierteljahr 1920 ist die Angelegenheit in diesem Sinne bereits fürsorglich geregelt. Trotz Erhöhung der Verpflegungssätze ist für das Jahr 1920 ein Fehlbetrag von 400 000 M errechnet, der von der Stadt zu übernehmen wäre. Die endgültige Regelung wird dem Bürgerausschuß zur Genehmigung unterbreitet werden.

Ganz erheblich sind auch die Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Förderung von Gewerbe, Kunst und Wissenschaft und der Wohlfahrtspflege. Dieser Titel schließt mit einer Gesamtausgabe von 2 799 000 M ab, während 1911 noch 262 000 M vorzusehen waren. Zwar ist es beruhigend, berichten zu können, daß Nahrungsmittelamt, Milchamt und Bekleidungsstelle ihre Auslagen selbst bestreiten.

Beim Wohnungsamt, für das 162 000 M eingesetzt sind, handelt es sich im wesentlichen um die Ausübung obrigkeitlicher Funktionen, die von der Staatsgewalt auf die Gemeinde übertragen sind. In das Gebiet der sozialen Fürsorge gehört der Zuschuß der Stadt zu den Kosten der Kriegsfürsorge, der erstmals mit 50 000 M erscheint.

Am einschneidendsten wirkt aber im Titel für Kunst und Wissenschaft der

Zuschuß zum Landestheater.

Seine Entstehung ist bereits im gedruckten Vorbericht erläutert, so daß ich hier darauf verweisen kann. Als man in diesem Hause im Sommer vorigen Jahres die Zustimmung zu der Vereinbarung mit dem Staat über den Betrieb des Landestheaters auf gemeinsame Rechnung von Staat und Stadt erteilte, hat wohl niemand geahnt, daß einmal ein Zuschuß der Stadt in Höhe von 1 176 000 M in Frage kommen könnte. (Zuruf: Doch!) In der Tat ist ein Fehlbetrag von weit über 2 Millionen für ein Kunstinstitut von der Größe des badischen Landestheaters geradezu ungeheuerlich zu nennen. Man braucht sich nur vorzustellen, daß dieser Zuschuß bedeutet, daß trotz voll besetzter Häuser für jeden Spieltag 7840 M aus öffentlichen Mitteln zugesetzt werden müssen, um sich darüber klar zu werden, daß ein solcher Zustand auf die Dauer unmöglich ist. Ich glaube feststellen zu sollen, daß das Theater damit an einem kritischen Punkte angelangt ist. Die Theaterleitung wird den ernstlichen Versuch machen müssen, die Einnahmen ganz wesentlich zu erhöhen. Es ist zu diesem Behufe in Aussicht genommen, sobald es die Witterungsverhältnisse oder die Kohlenzufuhren gestatten (von heute an wird das der Fall sein), im Konzerthaus an mehreren Tagen der Woche Vorstellungen (Opern, Operetten und Schauspiele) zu geben. Ebenso ist vorgesehen, in auswärtigen Städten, namentlich in Baden-Baden und Pforzheim, Gastspiele zu geben, und endlich wird erwogen, in den Theaterferien täglich Operetten im Konzerthaus aufzuführen. Alle diese Unternehmungen versprechen aber nur dann Erfolg, wenn sie ohne wesentliche Unkosten, also mit dem vorhandenen Personal, durchgeführt werden können. Es ist zu hoffen, daß dies möglich ist. Sollten sich diese Erwartungen nicht erfüllen, so bleibt keine andere Lösung übrig, als der Abbau des großen, ungefähr 320 Personen umfassenden Theaterapparats. Ich spreche dies aus in dem vollen Bewußtsein der Verantwortung für die schädliche Wirkung, die eine solche Maßnahme auf die künstlerischen Leistungen des Theaters, die Sie neulich zu bewundern Gelegenheit hatten, haben müßte.

Es ist wohl am Platze, in diesem Zusammenhang auch ein nachträgliches Wort zu der Vereinbarung der Stadt mit dem Staat über das Landestheater zu sagen. Ich habe das Gefühl, daß der badische Staat in dieser Angelegenheit sachlich nicht ganz richtig vorgegangen ist. Soweit ich es übersehen kann, sind überall die früheren Hoftheater als Landestheater übernommen worden. Ueberall besteht heute auch Uebereinstimmung, daß sich der Staat der Verpflichtung, diese Landestheater als Kulturstätten zu erhalten, nicht entziehen kann. Erst neulich hat dies Reichsminister Dr. Koch mit aller Deutlichkeit ausgesprochen. Es ist ja wohl auch selbstverständlich, daß der Staat, wenn er sich überhaupt noch an der Pflege kultureller Werte beteiligen will, das Theater als die Stätte der Pflege der mimischen Kunst und der ausübenden Musik nicht nur, sondern auch als die fast ausschließliche Vermittlerin wichtiger literarischer und künstlerischer Schöpfungen aus seinem Aufgabenkreis nicht ausschalten kann, und es sollte auch der Umstand, daß diese Pflege am Sitze der Regierung geübt wird, für das übrige Land kein Grund der Anfechtung sein. Tatsächlich ist bisher keiner Landeshauptstadt mit Ausnahme Karlsruhes die Uebernahme des Landestheaters angesonnen worden, und nirgends haben die Städte mit Landestheatern bis jetzt einen solch hohen Zuschuß zugestehen müssen, wie Karlsruhe. Darmstadt beispielsweise hat ein Drittel des Fehlbetrages übernommen, Stuttgart leistet nur 250 000 M. Ich möchte deshalb der Hoffnung Ausdruck geben, daß der abgeschlossene Vertrag nicht das letzte Wort in der Sache ist, daß vielmehr nach Klärung der Regelung in den anderen Ländern der Staat zu Verhandlungen über eine Revision desselben bereit sein wird.

Der Aufwand für die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung mit 1 141 785 Mark stellt den Gesamtaufwand der Gemeinde für diese Zwecke einschließlich der die Beamten und Arbeiter der Betriebe betreffenden Ausgaben, wie sie im Jahre 1920 vermutlich anfallen, dar. Andere Städte sind zu Fondsansammlungen auf versicherungstechnischer Grundlage geschritten, aus der unter Einziehung des angesammelten Kapitals später die Ruhegehalte usw. gedeckt werden können. Die Stadt Karlsruhe wird nicht umhin können, ein ähnliches Verfahren zu beschreiten, wenn es nicht zu dem zurzeit erwogenen Zusammenschluß der badischen Städte zur gemeinsamen Regelung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung im Wege der Versicherung kommt.

Nebenbei bemerkt, wird es zur Gewinnung klarerer Verhältnisse künftig erforderlich sein, die Werke zu verpflichten, den auf sie entfallenden Anteil an dieser Last der Gemeinde an die Stadthauptkasse gesondert abzuführen. Das war bis jetzt nicht der Fall. Es wird sich dann um diesen Betrag der Reinertrag der Werke vermindern. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Leistung auch nicht um den Reinertrag, sondern um die Erfüllung einer Schuld. Aus dem gleichen Grunde muß erwogen werden, ob es nicht gerechtfertigt ist, den Werken einen Anteil an den Lasten der Zentralverwaltung aufzuerlegen als Gegenleistung für die Arbeit, die die Zentralverwaltung für sie leistet. Entsprechend der angewachsenen Schuldenlast ist auch der Schuldendienst der Wirtschaft ganz erheblich gewachsen. Es sind nötig: zur Verzinsung der Schulden 5 503 544 M, zur regelmäßigen Schuldentilgung 1 392 643 M, zur rascheren Schuldentilgung 564 000 M, zusammen 7 460 187 M, von denen die Nebenkassen 2 789 773 M aufbringen, so daß durch Umlage noch 4 670 444 M zu decken sind, wozu 14 Umlagepfennige benötigt werden. Dabei ist die von der Wirtschaft zu leistende Rückzahlung der Anlehensvorschüsse mit 262 000 M, weil die in einem Rechnungsjahr aufzubringende Rate bereits in den ersten 4 Vierteljahren des verlängerten Rechnungsjahres 1919/20 verrechnet ist, für das 5. Vierteljahr weggelassen.

Der Gesamtjahresaufwand der Gemeinde errechnet sich auf 41 799 437 M. Ihm steht, wenn man die Gebühren- und Tariferhöhungen für das ganze Jahr einsetzt, eine Gesamteinnahme der Wirtschaft von 12 618 388 M gegenüber, so daß ein ungedeckter Aufwand von 29 181 049 M verbleibt, was für ein Vierteljahr die Summe von 7 295 212 M ausmacht. Nun setzen aber die Tariferhöhungen zum Teil erst während des Vierteljahres ein. Es müßten zum Ausgleich die am Schlusse des Voranschlags aufgezählten Einzelzahlen mit einer Gesamtsumme von 1 029 000 M noch zugeschlagen werden, so daß der ganze Fehlbetrag auf 8 324 217 M zu veranschlagen ist. Zu seiner Deckung sind 26 Pfennige Umlage auf Liegenschafts- und gewerbliches Vermögen und 78 Prozent auf die erhöhten Einkommensteuersätze nötig. Es genügt die Feststellung, daß die Heranziehung des Einkommens von 54,4 Prozent im Jahr 1911 auf 312 Prozent der staatlichen Einkommensteuersätze gestiegen ist und diese Feststellung mit dem Hinweis zu ergänzen, daß die der Umlageberechnung im Jahr 1920 zugrunde liegenden Einkommensteuersätze selbst um 5—65 Prozent höher sind als im Jahr 1911, um die geradezu phantastisch anmutende Mehrbelastung des Steuerzahlers darzutun. Zwar mußte der Umlageberechnung das Kataster von 1919 zugrunde gelegt werden, weil das für 1920 vom Steuerkommissär noch nicht fertiggestellt ist, und wir hoffen, daß letzteres eine Vermehrung der Steuerkapitalien bringen wird. Aber andererseits werden die fortwährenden Steigerungen der Materialpreise auch Mehrausgaben bringen. Ebenso wäre es bei der gegebenen Sachlage verfehlt, auf erhebliche Ueberschüsse infolge nicht berücksichtigter Mehreinnahmen zu hoffen und solche etwa in einer Phantasiezahl in Rechnung zu stellen. Es muß also wohl bei dem errechneten Umlagefuß bleiben. Das Schlimmste steht aber noch aus, es ist die neue Reichsfinanzgesetzgebung. Das Reich will ab 1. April die Einkommensteuer, die bisher das Rückgrat der städtischen Finanzen bildete und die Kapitalsertragssteuer unter Ausschluß jeder weiteren aber 6 Prozent mehr betragen sollen, als Land und Gemeinde ganz für sich in Anspruch nehmen; Länder und Gemeinden sollen dafür durch Zuweisungen des Reichs abgefunden werden, die sich nach der Höhe der Einkommensstaffeln richten, mindestens aber 6 Prozent mehr betragen sollen, als Land und Gemeinden aus diesen Steuerquellen ohne Berücksichtigung der nach dem 1. Oktober 1919 vorgenommenen Erhöhungen im Jahre 1919 aufgebracht haben. Um den gesamten Fehlbetrag des Jahres 1920 auf Grund der bisherigen Steuerrechte der Gemeinde durch Umlage zu decken, müßte das Einkommen nicht um 6 Prozent, sondern um 48 Prozent stärker herangezogen werden, als im Jahre 1919. In absoluten Zahlen ausgedrückt, macht der Ausfall nicht weniger als 8 Millionen aus. Für die 8 Millionen fehlt jede Aussicht auf eine geeignete Deckung. Die in Aussicht gestellten Anteile an der Umsatzsteuer mit 5 Prozent und an der Grunderwerbssteuer in einem durch die Landesgesetze noch festzustellenden Ausmaß reichen dazu bestimmt nicht aus. Ebenso zeigt sich deutlich, daß die den Gemeinden noch zu belassenden Steuerquellen des Liegenschafts- und Betriebsvermögens ihrer Ergiebigkeit nach zu unbedeutend sind, um eine größere Lücke auszufüllen.

Es ist daher wohl begreiflich, daß die Gemeindeverwaltungen von banger Sorge um die Zukunft erfüllt sind, eine Sorge, die nicht geringer wird durch die Gewißheit, daß sie ihre finanzielle Selbständigkeit, die es ihnen bisher ermöglichte, ihren Aufgabenkreis selbständig zu bestimmen, verlieren und zu Kostgängern des Reiches herabgedrückt werden. So liegt also die Zukunft der Gemeinden höchst dunkel und unsicher vor uns. Es bleibt uns lediglich der Trost, daß dank der zielbewußten Arbeit unserer Vorgänger unser Gemeinwesen auf solider Grundlage aufgebaut und die Gemeindeverwaltung wohl geordnet ist. Gewisse Folgerungen werden wir aber aus der gegebenen Lage ziehen müssen.

Die erste ist das Gebot äußerster Sparsamkeit. Wir müssen uns in Deutschland erst noch an den Gedanken gewöhnen, daß wir ein armes Volk geworden sind. Ja, es ist nicht anders, auch die Flüssigkeit des Papiergeldes sollte uns nicht darüber hinwegtäuschen.

Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, Ihnen ein großes Programm bevorstehender

städtischer Unternehmungen

zu unterbreiten. Immerhin will ich einiges mitteilen. Vor allem wird uns die neue Gemeindeordnung, die wohl im Laufe des Jahres zur Tat werden wird, vor eine Reihe von Aufgaben organisatorischer Art stellen. Dazu wird nicht zuletzt die Neuregelung des Rechnungswesens gehören, ein Gebiet, auf dem die neue Gemeindeordnung den Städten größere Selbständigkeit lassen will. Man wird diese Selbständigkeit dazu benutzen müssen, das Rechnungswesen den modernen Bedürfnissen der Großstädte mit dem Ziele einer größeren Uebersichtlichkeit anzupassen. Dabei gibt sich auch Gelegenheit, dem Voranschlag eine übersichtlichere Form zu geben.

Auf dem Gebiete der Finanzgebarung ist in dem Entwurfe der Gemeindeordnung die Anregung zur Bildung von Rücklagen aus der Wirtschaft zur Ansammlung von Mitteln für besondere Zwecke vorgesehen. Hierher würde der vorhin behandelte Straßenbaufond und Ruhegehaltsfond gehören. Besonders soll, ebenfalls nach dem Entwurfe der Gemeindeordnung, eine solche Ansammlung von Wirtschaftsmitteln angestrebt werden zur Bestreitung der Aufwendungen für den Ersatz solcher Gegenstände, die durch den Gebrauch oder durch allmähliche Unzulänglichkeit oder durch Einführung wirksamerer oder in höherem Maße wirtschaftlicher Einrichtungen einer Entwertung unterliegen.

Die Stadt Karlsruhe hatte bereits früher dieses System der sogenannten Erneuerungsfonds bei den technischen Betrieben, ist aber davon zum System der außerordentlichen Tilgung übergegangen. Es wird zu prüfen sein, ob nicht Anlaß vorliegt, zur Bildung von Erneuerungsfonds zurückzukehren. Eine wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft ist ferner die Neuordnung des Beamtenrechts nebst Gehaltstarif, die im Anschluß an die im Reiche geplante Regelung im Benehmen mit den übrigen Städten zu treffen sein wird. Das gleiche gilt vom Abschluß eines Tarifvertrags mit den städtischen Arbeitern. Unmittelbar bevorstehend ist die Neuregelung des Fürsorgewesens mit dem Ziele, die gesamte Fürsorgetätigkeit der Stadt einschließlich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen, in einem Amte mit entsprechenden Abteilungen zusammenzufassen. Die Verhandlungen über die Beteiligung der Stadt am Ludwig-Wilhelm-Krankenheim habe ich schon erwähnt.

Eine wichtige Sorge ist für die Stadt immer noch die Beschaffung und Verteilung der Lebensmittel und Brennstoffe. Der Eifer der Stadtverwaltung, gerade auf diesem Gebiete das äußerst mögliche zu leisten, darf nicht erlahmen. Solange die Möglichkeit bestand, Lebensmittel aus dem Auslande hereinzubringen, hat die Stadtverwaltung diese Gelegenheit kräftig ausgenützt. Unsere Vorräte sind denn auch derart, daß wir hoffen dürfen, über die Schwierigkeiten der nächsten Monate hinwegzukommen, wenngleich für den Ausfall der Kartoffeln kein vollwertiger Ersatz geschaffen werden kann. Da der Valutasturz den Ankauf ausländischer Lebensmittel seit längerer Zeit fast völlig ausschließt, müssen wir es vom Stande der städtischen Verbraucher aus begrüßen, daß die Reichsregierung hinsichtlich der wichtigsten Lebensmittel an der Zwangswirtschaft festgehalten hat. Nur sie kann die unbedingt notwendige zeitlich und räumlich gleichmäßige Verteilung des Vorhandenen gewährleisten.

Vorschläge zur Aenderung der Organisation des Landwirtschaftsamts, die auf Grund eingehender Untersuchungen in der zuständigen Kommission gewonnen worden sind, werden dem Bürgerausschuß demnächst zugehen.

In der Brennstoffversorgung dürfen wir feststellen, daß die äußersten Befürchtungen für den Winter zum Glück nicht eingetroffen sind. Wir haben den Winter, wenn auch mit Mühe und Not und tausenderlei Entbehrungen, überwunden. Wenn die einsetzende leichte Besserung in den Zufuhren, die wir durch fortgesetztes Betreiben bei den zuständigen Behörden noch zu erhöhen suchen, anhält, so dürfen wir vielleicht hoffen, zu erträglichen Zuständen zu gelangen. Bis dahin muß es unsere Sorge sein, an der weiteren Vervollkommnung von Einrichtungen und Maßnahmen zur Erreichung einer möglichst gerechten Verteilung zu arbeiten.

Die größte Notlage und das dringendste Bedürfnis nach Abhilfe liegt wohl auf dem Gebiete des Wohnungswesens vor. Auch hier hoffen wir, in aller Bälde den Bedürfnissen Rechnung tragende Vorschläge unterbreiten zu können, die freilich zeigen werden, welche ungeheure Lasten diese Fürsorge der Stadt auferlegt.

Dagegen wird es möglich und nötig sein, nach Fertigstellung der jetzt in Ausführung begriffenen Kanalarbeiten im Kanal- und Straßenbau eine weitgehende Zurückhaltung zu üben. Es genügt wohl, zur Begründung anzuführen, daß wir in Karlsruhe nicht weniger als 33 Kilometer unbebaute Fluchten an fertigen Straßen haben. Die daraus zu ziehende Folgerung, daß eine Vergrößerung dieses sehr großen, brach liegenden Kapitals unbedingt vermieden werden muß, wird auch Einfluß ausüben müssen auf die Wahl des Platzes für künftig zu errichtende neue Wohnungssiedelungen.

Ernste Sorgen bereiten dem Stadtrat die ungeheuren Mehraufwendungen, die die Ausführung des fünften Hafenbeckens verursachen wird. Ob sie noch in einem erträglichen Verhältnis zum Vorteil der Stadt aus der geplanten Hafenerweiterung stehe, wird zurzeit geprüft. Voraussichtlich wird auch dem Bürgerausschuß Gelegenheit gegeben werden, zu der sehr ernsten Frage Stellung zu nehmen.

Für die Straßenbahn bringen die nächsten Monate die Eröffnung der Linien nach der Rüppurrerstraße und nach Beiertheim. (Bravo!)

Im Geschäftsbereich der übrigen technischen Betriebe dürfte mit der Vollendung der bereits beschlossenen Erweiterungen ein gewisser Ruhepunkt der Entwicklung erreicht sein. Immerhin sind einige kleinere Projekte, die zum Teil der Erneuerung, zum Teil der Nutzbarmachung von Nebenprodukten der Betriebe dienen sollen, in Aussicht.

Neben der Sparsamkeit wird die Arbeit das Gebot der Stunde sein. Nur durch Arbeit kann das deutsche Volk die verlorenen Güter ersetzen, nur sie kann uns wirtschaftlich wieder vorwärts bringen. Aus der Arbeit allein kann auch die sittliche Erneuerung unseres Volkes kommen. Wie der Erfolg zeigt, genügt aber dazu das Maß der Arbeit, das wir seit der politischen Umwälzung geleistet haben nicht. Es ist nun einmal leider nicht so, wie wir es nach den furchtbaren Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges so gerne gewünscht hätten, daß das deutsche Volk sich nun einige Zeit der wohlverdienten Ruhe hingeben könnte. Nicht ausruhen, sondern Mehrarbeit ist für lange Jahre hinaus die Losung, die wir zu befolgen haben, wenn wir nicht am Hunger zugrunde gehen sollen. Dem unerbittlichen Zwang dieser Tatsache müssen sich auch die Angestellten der Stadt unterwerfen. Die Auswirkung dieser Forderung wird zur Beseitigung der Hemmungen führen müssen, die da und dort trotz des vorhandenen anerkennenswerten Eifers noch der vollen Nutzbarmachung ihrer Arbeitskraft entgegenstehen.

Gelingt es, diese Einsicht allenthalben durchzusetzen, dann brauchen wir trotz des Unglücks, das über uns gekommen, nicht zu verzweifeln. Dann wird die Sonne einer besseren Zeit die düsteren Wolken, die uns bedrauen, wieder verscheuchen und ein neuer Aufstieg wird auch unserer Stadt beschieden sein. (Lebhafter Beifall.)

Nach den Ausführungen des Oberbürgermeisters behandelte

Stadtverordneten-Obmann H. Frey die Theaterfrage. Wenn man das Theater in die Möglichkeit versetzen wolle, sich selbst zu erhalten, so müßte man die Eintrittspreise verdoppeln, was aber auf den Besuch nachteilig wirken würde. Der Abbau des Theaters habe zur Folge, daß sich ein anderes, aber minderwertiges, Theater etablieren werde. In die Theaterkommission sollte mit beratender Stimme ein Mitglied des Theaterpersonals aufgenommen werden. Der beantragten Umlage und der Vorlage selbst habe der Stadtverordnetenvorstand seine Zustimmung gegeben, die er vom Kollegium erbitte.

Stadtv. Baschang (Dem.) dankt den Beamten und Arbeitern für ihre Pflichttreue und ihre Arbeit zum Wohle der Stadt. Um den Gemeinden die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben zu geben, sollte man mit dem Reich eine Verständigung suchen. Die Lasten der Schulen müßten eigentlich dem Reich aufgebürdet werden. Aus Liegenschaften und Gewerbe könne nicht mehr an Steuern herausgeholt werden, als es geschehe. Eine Steigerung der Mieten sollte verhindert werden. Die Gemeinde hätte eine Verpflichtung, die Kinodarbietungen zu prüfen. Die Kartoffelversorgung der Stadt sei unzulänglich gewesen. Die Position von 100 000 Mk. für das Brennstoffamt sei überflüssig. Es müßten Kohlenreserven gebildet werden.

Stadtv. Schwall (Soz.) glaubt, daß es notwendig ist, den Voranschlag anzunehmen. Die Oeffnung des Vierordtsbades und der Schulbäder sei zu erstreben. Die Badepreise seien zu hoch. Wegen des Zuschusses für das Theater sei eine Erleichterung wünschenswert. Einen Abbau des Theaters könne er nicht befürworten.

Stadtv. Sturn (Ztr.) erklärt die einstimmige Zustimmung seiner Fraktion zum Voranschlag und spricht sich für Erhöhung der Gebühren für die Messe und das Mieteinigungsamt aus. Die Kommunalisierung der Kinos müsse ins Auge gefaßt werden. Ihre Unterdrückung zugunsten des Theaters sei ein Ziel. Das Personal des Landestheaters suchte die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu erhöhen, um das Defizit zu vermindern.

Stadtv. Eisinger (D. N.) wendet sich gegen die Zentralisation aller Dinge in Berlin. Die Rede des Oberbürgermeisters sei nach seiner Meinung eine Anklage gegen den Dilettantismus der Berliner Gesetzmacherei gewesen. Mit gewissen Einschränkungen gibt er die Zustimmung seiner Fraktion zum Voranschlag bekannt.

Eine Abstimmung ergab eine Mehrheit für Beendigung der Generaldebatte im Gegensatz zu dem Vorschlag, diese in einer weiteren Sitzung zu erledigen.

Stadtv. Kruse (U. S.) wandte sich hauptsächlich gegen die indirekten Steuern und erklärte, daß seine Fraktion den Voranschlag ablehne.

Die nächste Vorlage betraf die Erhöhung der Schlachthofgebühren, die einstimmig gutgeheißen wurde.

Bei der Vorlage über das Bestattungswesen zog das Zentrum den Antrag auf Erhöhung der Einäscherungsgebühren zurück, nachdem der Stadtrat in Aussicht gestellt hatte, den Gegenstand zu prüfen.

Nach Annahme eines kleinen Abänderungsantrages hinsichtlich des § 7 wurde die Vorlage einstimmig angenommen.

Schließlich wurde auch die Vorlage auf Erhöhung der Wochenmarktgebühren einstimmig angenommen.

Damit schließt die Generaldebatte.

Die Beratungen werden heute nachmittag 8 Uhr fortgesetzt.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Bürgerausschusses beehre ich mich hierdurch zur Erledigung des Restes der Tagesordnung der Bürgerausschußsitzung vom heutigen auf

morgen Samstag, den 28. Februar ds. Js., nachmittags 3 Uhr,

in den großen Rathaussaal einzuladen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die durch Bürgerausschußbeschluß vom 27. Februar 1919 genehmigten, mit dem 1. März ds. Js. in Kraft tretenden Aenderungen der

Bestattungsordnung

bekannt gegeben.

Bestattungswesen betreffend.

Gemeindesatzung über das Bestattungswesen
(Bestattungsordnung).

§ 7 (neue Fassung).

Die Errichtung von Grabdenkmälern aller Art und die Einfassung der Bestattungsplätze auf den städtischen Friedhöfen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Gemeindebehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Denkmäler und Einfassungen den billigen Anforderungen des Schönheitssinnes widersprechen, die Harmonie der Umgebung sowie die ruhige Gesamtwirkung stören, wenn sie im Hinblick auf die bauliche Sicherheit zu beanstanden sind oder wenn sie Darstellungen oder Inschriften tragen sollen, die der guten Sitte zuwiderlaufen.

Die näheren Bestimmungen zum Vollzug dieser Vorschrift erläßt der Ausschuß für das Bestattungswesen. Er kann insbesondere für einzelne Teile der städtischen Friedhöfe, für einzelne Gräberfelder oder einzelne Gräberreihen anordnen, daß auf ihnen nur bestimmte, nach Art und Größe, Material oder sonstiger Beschaffenheit einheitliche Grabdenkmäler aufgestellt werden dürfen, daß Grabeinfassungen auf ihnen nur von bestimmter einheitlicher Art oder gar nicht erstellt werden dürfen, oder daß die gärtnerischen Anpflanzungen der in ihm gelegenen Grabstätten nur nach einheitlichem Plane ausgeführt werden dürfen. Bestimmte, den Friedhof gröblich verunzierende Grabmalformen, Grabmalzierat oder Materialien kann die Friedhofkommission allgemein von den städtischen Friedhöfen ausschließen.

Vor Erlassung von Anordnungen der vorbezeichneten Art ist der Vertretung der Fachverbände der beteiligten Gewerbetreibenden Gelegenheit zur Aeußerung zu geben.

Innerhalb des Rahmens der erlassenen Vorschriften ist den Wünschen der Hinterbliebenen weitmöglichst Rechnung zu tragen.

§ 7 a (neue Fassung).

Den Vollzug der gemäß § 7 Abs. 2 erlassenen Vorschriften überwacht das städtische Gartenamt und in dessen Auftrag der Friedhofverwalter. Das Gartenamt ist auch zuständig zur Erteilung der Genehmigungen gemäß § 7 Abs. 1 im Auftrag der Gemeindebehörde.

Bei Einholung der Genehmigung ist ein Plan des Denkmals oder der Einfriedigung, welcher vom Besteller oder dem Ausführenden unterzeichnet werden muß, unter Angabe des für das Denkmal vereinbarten Preises, in doppelter Fertigung einzureichen. Die eine Fertigung verbleibt beim Gartenamt, die andere wird mit dem Bescheid des Gartenamts versehen dem Antragsteller zurückgegeben.

§ 7 b (neue Fassung).

Zur Unterstützung des Ausschusses für das Bestattungswesen kann der Stadtrat einen „Beirat für Friedhofkunst" einsetzen. Der Beirat soll außer dem Vorstand des Gartenamts als Vorsitzenden aus sieben Mitgliedern bestehen, von denen drei künstlerische Sachverständige, darunter ein Fachmann auf dem Gebiete der Friedhofkunst, ferner zwei Nichtfachleute aus den Mitgliedern des Ausschusses für das Bestattungswesen und je ein Vertreter der Grabsteingeschäfte und der Friedhofgärtner sein sollen.

Der Beirat für Friedhofkunst ist vor Erlassung von Anordnungen im Sinne des § 7 Abs. 2 der Bestattungsordnung zu hören. Die Erteilung der Genehmigungen gemäß § 7 Abs. 1 kann der Stadtrat dem Beirat für Friedhofkunst mit der Wirkung übertragen, daß das Gartenamt an die Entscheidungen des Beirats gebunden ist.

§ 8 a (neue Fassung).

Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, welche auf den städtischen Friedhöfen im Auftrag der Hinterbliebenen Arbeiten irgend welcher Art auszuführen haben, bedürfen eines vom Gartenamt ausgestellten schriftlichen Ausweises, den sie beim Betreten des Friedhofes unaufgefordert dem Friedhofverwalter vorzuzeigen und während der Dauer ihres Aufenthalts auf dem Friedhof bei sich zu führen haben. Wiederholte Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift oder gegen sonstige Vorschriften der Bestattungsordnung können, abgesehen vom polizeilichen Einschreiten, mit Entziehung der Erlaubnis zum Betreten des Friedhofes auf die Dauer eines Jahres vom Ausschuß für das Bestattungswesen geahndet werden.

§ 8 b (neue Fassung).

Für Beschädigungen oder Zerstörung von Grabdenkmälern, Einfassungen, Anpflanzungen sowie für Entwendungen, die nicht nachweisbar durch städtische Angestellte verübt worden sind, übernimmt die Stadtgemeinde keinerlei Haftbarkeit.

VII. **Gebührenordnung.**

A. Friedhofgebühren.

§ 65 (neue Fassung).

Bei der Benützung von allgemeinen Bestattungsplätzen müssen folgende Gebühren bezahlt werden:

1. Platzgebühr in den Fällen des § 1 Abs. 2 für ein Grab zur Aufnahme der Leiche
   - eines Erwachsenen . . . . . 100 ℳ
   - eines Kindes . . . . . 50 „
   - für einen Aschenbestattungsplatz . 50 „
2. Platzgebühr in den Fällen des § 2 Abs. 2 für ein Grab zur Aufnahme der Leiche
   - eines Erwachsenen . 40 „
   - eines Kindes . . . . . 20 „
   - für einen Aschenbestattungsplatz . 20 „
3. Für Verschonung des Grabes eines Erwachsenen nach umlaufener Verschonungszeit auf weitere 20 Jahre (§§ 10 und 11) Verschonungsgebühr 80 „
4. Für Verschonung eines Aschenbestattungsplatzes nach umlaufener Verschonungszeit auf weitere 20 Jahre: Verschonungsgebühr . 50 „
5. Für Verschonung des Grabes eines Kindes nach umlaufener Verschonungszeit auf weitere 15 Jahre: Verschonungsgebühr . . . . . 40 „
6. Für die Erlaubnis zur Aufstellung eines Grabdenkmals im Falle des § 18 Abs. 2 (Denkmalsgebühr):
   - auf Gräbern für Erwachsene . 20 „
   - auf Gräbern für Kinder . . 10 „

§ 66 (neue Fassung).

Für die Bewilligung oder Verlängerung des Benützungsrechts an besonderen Bestattungsplätzen auf dem Hauptfriedhof werden folgende Gebühren erhoben:

1. Platzgebühr für je einen Bestattungsplatz und 1 Jahr:
   - a) für Grabstätten an Fußwegen . 8 ℳ
   - b) für Grabstätten an Seitenwegen . . . . . 11 „
   - c) für Grabstätten an Hauptwegen 14 „
   - d) für Grabstätten an Mauern . 18 „
   - e) für Grabstätten an bevorzugtem Platz . . . . . 24 „
2. Gruftengebühren für je eine Gruft und 1 Jahr:
   - a) für Gruften 1. Größe . . . 40 ℳ
   - b) für Gruften 2. Größe . . . 60 „
   - c) für Gruften 3. Größe . . . 80 „
3. In der Aschenbeisetzungsanlage beim Krematorium:
   - a) innerhalb der Parterreanlage einschließlich der Böschungen 12 ℳ
   - b) zu beiden Seiten der Parterreanlagen . . . . . 16 „
   - c) zu beiden Seiten des Polygonweges . . . . . 20 „
   - d) auf der unteren Terrasse . . 30 „
   - e) Bevorzugte Plätze auf der oberen Terrasse, an den zwei Halbkreisen am Ende der Querachse und an sonstigen von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Stellen . . . 40 „

   In dieser Gebühr (Ziffer 3) ist die Vergütung für die gärtnerische Anlage und Unterhaltung der Grabstätten mit inbegriffen.
4. Für Plätze auf dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg:
   - a) für Grabstätten an den Wegen 8 ℳ
   - b) für Grabstätten an bevorzugten Plätzen . . . . . 15 „
5. Denkmalsgebühren:

   Für die Aufstellung von Grabdenkmälern aller Art auf besonderen Bestattungsplätzen auf allen Friedhöfen wird folgende Denkmalsgebühr erhoben:

   Bei Denkmälern im Werte von — eingerechnet die Inschrift, aber ohne die Grabeinfassung —
   - bis 200 ℳ . . . . . 20 ℳ
   - 201 „ bis 500 ℳ . . . 30 „
   - 501 „ bis 1000 „ . . . 50 „
   - über 1000 . . . . . 5%

   des auf volle Hunderi Mark aufgerundeten Wertes des Denkmals.

   Eiserne Grabgeländer u. dergl. werden in den Wert des Denkmals miteingerechnet.

B. Bestattungsgebühren.

§ 69 (neue Fassung).

1. Die Art der Bestattung auf dem Hauptfriedhof und dem Friedhof des Stadtteils Mühlburg — sei es Erdbestattung oder Feuerbestattung — ist für alle Verstorbene gleich.

   Die Bestattungsgebühr beträgt:
   - für die Bestattung eines Erwachsenen (über 10 Jahre) . . . 75 ℳ
   - für die Bestattung eines Kindes über 6 Jahre . . . . . 50 „
   - für die Bestattung eines Kindes unter 6 Jahren . . . . . 30 „
   - für die Bestattung eines Kindes unter 1 Jahr . . . . . 20 „
   - wenn die Leiche durch die Angehörigen in die Leichenhalle verbracht wird (§ 25) . . . 10 „
   - für das Eingraben unreifer Leibesfrüchte oder menschlicher Körperteile (§ 20) . . . . 2 „

   Zur Bestattung gehört:
   - a) die Vornahme der Leichenschau;
   - b) die Lieferung des Sarges und eines Sterbekleides, das Ankleiden der Leiche und das Einlegen der Leiche in den Sarg;
   - c) das Verbringen der Leiche in die Leichenhalle mittels eines Leichenwagens;
   - d) die Aufbahrung und Bewachung der Leiche in der Leichenhalle;
   - e) die Stellung eines Trauerwagens für die Fahrt vom Trauerhaus auf den Friedhof und zurück;
   - f) die Beerdigung der Leiche oder deren Einäscherung und die Beisetzung der Aschenreste.
2. Als besondere Leistungen werden nur zugelassen: eine reichere Ausstattung des Sarges und des Sterbekleides, eine vermehrte Zahl der Trauerwagen, die gärtnerische Ausschmückung der Friedhofkapelle und das Orgel- oder Harmoniumspielen in der Friedhofkapelle oder im Krematorium.

Die besonderen Leistungen dürfen nur durch Vermittlung des Bestattungsamtes angefordert werden.

Als Gebühr für die besonderen Leistungen erhebt die Stadtgemeinde neben der Bestattungsgebühr ihre tarifmäßigen Selbstkosten mit einem Aufschlag von 50% der Gesamtrechnung für diese zugunsten der Kasse für das Bestattungswesen.

Das Gleiche gilt, wenn auf Antrag der Hinterbliebenen eine Leiche oder die Ueberreste einer solchen von einem Bestattungsplatz in einen anderen, oder von einem Friedhof nach dem andern überführt werden muß.

Bestattungen nach auswärts.

§ 78 (neue Fassung).

Soll eine Leiche mit der Bahn nach auswärts verbracht werden, so wird die Leiche vom Sterbeort (ausgenommen die Krankenhäuser mit eingerichteten Leichenhallen) nach der Leichenhalle und von hier aus nach dem Bahnhof zur Ablieferung an die Bahnbehörde verbracht.

An der Bestattungsgebühr gemäß § 69 tritt kein Abzug ein.

Bestattungen von auswärts.

§ 79 (neue Fassung).

Wird eine Leiche zur Bestattung auf einem der hiesigen Friedhöfe mittelst der Bahn hierhergebracht, so erhöht sich die Bestattungsgebühr, sofern es sich nicht um auswärts gestorbene hiesige Einwohner handelt, um 50 vom Hundert, und wenn die Leiche im hiesigen Krematorium eingeäschert werden soll, um 100% ihres Betrages. Die Leistungen der Gemeinde bleiben die gleichen mit der Maßgabe, daß auf Wunsch die Versendung des Sarges nach auswärts hinzukommt und an Stelle der Abholung der Leiche im Sterbehaus die Abholung an der Bahn tritt.

Wird eine Leiche mittelst des Leichenwagens oder eines Fuhrwerks von hier nach auswärts oder von auswärts nach hier befördert, so bestimmt die Gemeindebehörde in jedem einzelnen Falle die von der Gemeinde zu übernehmenden Leistungen und die dafür zu bezahlende Gebühr.

Die §§ 29, 51, 69 Abs. 2, 70—76, 80—84, 86 und 87 der alten Fassung werden aufgehoben.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Der Stadtrat.

Herren- u. Damenstoffe
in allen Preislagen
L. Cahnmann, Werderplatz 33.

Emaille-Geschirre
werden dauerhaft repariert (nicht gelötet)
Geschirr-Reparatur-Anstalt Körnerstraße 38 im Hof. Telephon 1421.

Kaufgesuche

Wohnhaus
mit 4—5 Zimmerwohnungen u. Bad, evtl. m. Garten. West- od. Südweststadt. von Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Angebote unt. Nr. 8798 ins Tagblattbüro erbet.

Neueres Haus,
Weststadt bevorzugt, zu kaufen gesucht. Freie Wohnung nicht nötig. Angebote unt. Nr. 8786 ins Tagblattbüro erbet.

Zu kaufen gesucht

Einfamilien-Wohnhaus mit größerem Gemüsegarten in der Nähe von Karlsruhe, oder kleineres, neuzeitlich eingerichtetes Wohnhaus in guter Lage von Karlsruhe. Angebote unter Nr. 8759 ins Tagblattbüro erbeten.

Kauf-Gesuch.
Suche Zimmereinricht. bestehend aus Trumeau, Bett, Nachttisch, Waschtisch mit od. ohne Spiegel, Kleiderschrank, Schreibtisch, Sofa oder Diwan von Privat zu kaufen. Angebote unter Nr. 8772 ins Tagblattbüro erbet.

Zu kaufen gesucht
ält. Deckbett, Kommode od. Vertiko. Angeb. unt. Nr. 8697 ins Tagblattb.

Buffet Schrank Betten
zu kaufen ges.: **Schiller,** Waldstraße 36, 3. Stock.

Ein Schrank, Bett, Vertiko, Emailleherd,
werden zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 8668 ins Tagblattbüro erbet.

Badeofen,
Gas- oder Kohlenfeuerung, gebr., zu kaufen gesucht, nebst **Zinkdach** m. Dachrinne, gleich, w. Größe, gebr. Angeb. u. Nr. 8781 ins Tagblattb.

Gut erhaltenes **Piano** zu kaufen gesucht. Angeb. unter Nr. 8778 ins Tagblattbüro erbet.

Piano,
gut erhalten, zu **kaufen gesucht.** Angebote mit Preis unter Nr. 8738 ins Tagblattbüro erbeten.

Ein gebrauchtes Piano od. Flügel
zu kaufen gesucht.
Musikdir. **Otto Seelig** Heidelberg.

Spiegel
gerahmt od. ungerahmt, neu od. gebr., Mindestlänge 80, Mindestbr. 50, gegen gute Bezahlung zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 7514 ins Tagblattbüro erbet.

Kinderbücherschränkchen
weiß od. hell, gut erh., zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 8802 ins Tagblattbüro erbet.

Schreibmaschine
zu kaufen gesucht.
Reform-Verlag, Karlsruhe.

Sofort zu kaufen gesucht.
100 Fahrräder ohne Gummi
100 Nähmaschinen
wenn auch defekt od. älter
Werner, Schützenstr. 55 II

Gebrauchte, gut erhalt.
Waschmange
zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 8790 ins Tagblattbüro erbet.

Gebr. Reitzeug
zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 8805 ins Tagblattbüro erbet.

Brockhaus od. Meyers Konversationslexikon,
letzte Auflage, zu kaufen gesucht. Gefl. Angebote unt. Nr. 8508 ins Tagblattbüro erbeten.

Reservemagazine
für die 08 Pistole zu kaufen gesucht:
Reinhold Andrée, Gewehrfabrik, **Karlsruhe** i. Baden, Waldstraße 4.

Zu kaufen gesucht
gut erhaltener **Gehrock-Anzug** aus gut. Hause. Größe 1.70 m. Angeb. unter Nr. 8707 i. Tagblattbüro erbeten.

Gehrock
für größeren, schlanken Herrn, sowie ein **Zylinder,** Größe 57, ein **Damenmantel,** Gr. 46 und einen Gr. 42 zu kauf. gesucht. Ang. mit Preis u. Nr. 8739 i. Tagblattb.

Sakko-Anzug,
mittl. Figur, Größe 1.70 bis 1.75, zu kaufen gesucht. Angeb. m. Preis u. Nr. 8782 i. Tagblattb.

Drell und Leinen
roh u. gefärbt, zu kauf. ges. Bem. Anstellung u. Nr. 8710 ins Tagblattb.

Deutscher Teppich,
Größe 3×4 m, aus Privatbesitz zu kaufen gesucht. Angeb. unt. Nr. 8800 ins Tagblattbüro.

Gasrohre
gebrauchte, od. alte Gaslampen, Pendel zu kauf. gesucht. Angebote unter Nr. 8775 ins Tagblattb. erbeten.

Kaufe
gestrig. Kleidungsstücke, Uniformen, Schuhe, Uhren, Reißzeuge, Ferngläser, Waffen, Musikinstrumente, Gold, Silber, Brillanten, Möbel, Nähmaschinen, Fahrräder und anderes zu zeitgemäßen Preisen.
An- u. Verkaufsgeschäft **Levy** Markgrafenstr. 22. Telephon 2015.

Zahlen die höchsten Tagespreise für sämtliche Metalle, Alt-Eisen und alle Sorten Lumpen
Kleiner & Stechler, Rüppurrerstr. 92, im Hof.
Händler erhalten Vorzugspreise.

Schmucksachen aller Art, **Pfandscheine,** altes Gold u. Silber, wie auch Platin, Zahngebisse, Militär-, Offiz.-Uniform, Schuhe, Wäsche, Vorhänge, Teppiche, Läufer, Federbetten, Matratzen usw.
Möbel aller Art, ganze Haushaltungen zu reell. Tagespreisen kauft fortwährend
K. Maier, Markgrafenstraße 1b, Telephon 2229.

Alle Sorten
Flaschen Papierabfälle Metalle Felle Lumpen Frauenhaare Roßhaare
kauft zu höchsten Preisen.
Karlsruher Rohproduktenhaus Schützenstr. 86.

Bester Zahler
für Flaschen, Korken, Lumpen, Papier, Alteisen, Metall, Frauenhaar, Roßhaar, alte Möbel, Keller- u. Speicherkram.
J. Brief, Fasanenstraße 35.

Flaschen Lumpen Papier Felle
Roßhaare, Metalle, Eisen Keller- und Speicherkram kauft: **Feuerstein,** Fasanenstr. 26, Tel. 3481.

Höchste Preise!
für **Kleider, Schuhe, Tisch-, Bett- und Leibwäsche** zahlt stets
S. Axelrad, Essenweinstraße 32.

Unterricht

Erteile franz. u. engl. **Unterricht.** Angebote unter Nr. 8756 ins Tagblattbüro erbeten.

Zeichnen, Aquarell- u. Oelmalerei
Nachm.- bzw. Abendkurse für Anfänger.
Anfragen unt. Nr. 8765 ins Tagblattbüro erbet.

Wer erteilt 2 achtjähr. Knaben
Violinunterricht
Gefl. Angebote mit Preis pro Stunde unt. Nr. 8773 ins Tagblattbüro erb.

Tanz-Lehrinstitut J. Braunagel
Nowackanlage 13.
Zu einem **Anfänger-Kurs** erbittet noch einige **Damen.**
Gefäll. Anmeldungen erbeten tägl. von 12—6 Sonntags von 11—2 Uhr.

Heuhäcksel
lose und in Ballen
Melasse
Futtermehl
Körnerfutter für Hühner
Futterkalt
empfiehlt
W. F. Pfeiffer
Augartenstraße 75. Telephon 5544.

Ich bringe meine Kragen
damit sie schnell u. gut gewaschen u. gebügelt werden, nur zu
Karl Frey
Herren-Artikel-Spezial-Geschäft
Kaiserstr. 99.

Wir kaufen:
Kriegsanleihe und sämtliche Wertpapiere, fremde Geldsorten (Noten, Gold und Silber) zu höchsten Tageskursen.
Wir beleihen:
Brillanten, Gold und Silberschmuck bei höchster Wertabschätzung.
Bankgeschäft Gebrüder Jung
26 Markgrafenstraße 26
gegenüber der Gewerbeschule. — Telephon 3505.

KUNST & HANDWERK
FRIEDRICH SEBALD
KARLSRUHE :: RITTERSTR. 17
EINGANG GARTENSTRASSE.
SAMSTAG, DEN 28. FEBRUAR, VORMITTAGS 11 UHR
NEU-AUSSTELLUNG.
H. BRAUN; FRANZ DANKSINN; L. DILL; J. DILL-MALBURG; F. FEHR; H. GÖBEL; EGON ITTA; HANS SCHOPFLIN; K. SECKINGER UND GEDACHTNIS-AUSSTELLUNG TH. BARTH, STUTTGART.

Lagerplatz
mit Gleisanschluß oder Nähe eines Gleises, event. mit Gebäude
zu kaufen gesucht.
Nachweisung eines Platzes oder Vermittlung wird bei Zustandekommen eines Kaufes gut honoriert. Diskretion wird zugesichert. Gefl. Angebote unter Nr. 8509 ins Tagblattbüro erbeten.

Ich kaufe jedes Quantum
Kupfer, Messing, Rotguß, Zink, Blei, Alteisen etc, ferner **Lumpen** jeder Art, sowie **Knochen** und **Altpapier**
(Akten, Geschäftsbücher, Registraturen, Packpapier etc.)
unter Garantie des Einstampfens
Jakob Schneller,
Rohprodukten,
Fernspr. 1597 Karlsruhe Durlacherstr. 34.
Händler erhalten Vorzugspreise.

Achtung.
Kaufe fortwährend jeden Posten **Leib- und Bettwäsche, Schuhe, Stiefel, Kleider** und sonst verschiedenes.
Justen, An- u. Verkauf, Durlacherstraße 79.

Leere Flaschen aller Art
zu kaufen gesucht.
Hermann Schuler
Weinhandlung
Karlsruhe i. B. Wilhelmstraße 4a.
Fernsprecher 3304.
Abholung im Hause.

Noch nie dagewesen!
Zahle die höchsten Tagespreise
für
Platin, Zahngebisse, Brennstifte, Kontakte usw.
Samson, Rudolfstr. 23, Laden.

Zahle so viel wie jede Konkurrenz
für Zahngebisse, Platin,
Alt-Gold u. Silberwaren
Frau Pfläger, Hirschstraße 31, 3. Stock.

Welu in Tub — Welu in Tub
Nimm Du „WELU" für **weißen Schuh.**
Welu in Tub — Welu in Tub
Welu ist das beste Präparat für alle Arten weiße Schuhe!
Welu macht blendend weiß
Welu ist billig und sparsam
Welu ist in hocheleg. Packung
Welu konserviert u. stäubt nicht.
Allein-Verkauf:
Ago-Betrieb, E. Leonhardt
Karlsruhe Waldstraße 13.
Schuhgeschäfte und Händler wollen Spezial-Offerten verlangen.

Verordnung.

Anbau von Tabak im Jahre 1920.

Auf Grund der §§ 12 ff. der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25 September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915, 5. Juni und 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Seite 607 und 728, 1916 Seite 439 und 673) wird mit sofortiger Wirkung verordnet, was folgt:

§ 1. Der Anbau von Tabak ist im Jahre 1920 nur denjenigen Landwirten gestattet, die im Jahre 1916 Tabak gepflanzt haben und in der Lage sind, sich und ihre Wirtschaftsangehörigen aus den Erträgnissen ihres Betriebes mit Brotgetreide und Kartoffeln selbst zu versorgen und das erforderliche Saatgut zu ziehen.

Wer hiernach zum Anbau von Tabak berechtigt ist, darf im Jahre 1920 keine größere Fläche als im Jahre 1916 mit Tabak bebauen.

§ 2. Wer Tabak anbauen will, hat dies dem Bürgermeisteramt unter Angabe der Größe der vorgesehenen Fläche anzuzeigen. Das Bürgermeisteramt gibt die Anzeigen an das Bezirksamt weiter. Dieses stellt bei der Steuerbehörde fest, welche Fläche der Anzeigende im Jahre 1916 mit Tabak bebaut hatte, und trifft hiernach die etwa erforderlichen Maßnahmen.

§ 3. Wer Tabak anbaut, hat keinen Anspruch auf Versorgung mit Brotgetreide und Kartoffeln durch den Kommunalverband.

§ 4. Der Bezirksrat kann Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung zulassen. Gesuche um Ausnahmebewilligung sind bis 1. April 1920 dem Bezirksamt einzureichen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 ℳ bestraft.

Karlsruhe, den 16. Februar 1920.

Ministerium des Innern.
J. A.:
Dr. Paul. Braun.

Vorstehende Verordnung bringen wir zur allgemeinen Kenntnis, wobei wir auf § 3 derselben besonders hinweisen.

Die Verordnung wird aufs Strengste durchgeführt werden, da die Ernährung unserer Bevölkerung ansonst gefährdet ist.

Karlsruhe, den 23. Februar 1920. O.Z. 70.

Bezirksamt II.

Schweineseuche im städt. Gut in Rüppurr betr.

Nachdem die Schweineseuche im städtischen Gute Rüppurr erloschen ist und die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt wurde, werden die mit Bekanntmachung vom 10. ds. Mts. angeordneten Sperrmaßregeln aufgehoben.

Karlsruhe, den 23. Februar 1920. O.Z. 78.

Bezirksamt. — Polizeidirektion.

In das Genossenschaftsregister ist zu Band I, O.Z. 13 zum Spar- und Darlehenskassenverein Staffort e. G. m. u. H. in Staffort eingetragen: A. Kohler und Wilhelm Winnes II sind aus dem Vorstand ausgeschieden. In der Generalversammlung vom 23. Januar 1920 sind als Vorstandsmitglieder gewählt worden: Karl Wilhelm Malsch u. Heinrich Plag, Staffort.

Karlsruhe, den 25. Februar 1920.

Bad. Amtsgericht B 2.

Bekanntmachung
über die Viehzählung am 1. März 1920.

Am 1. März 1920 werden die Bestände an Rindvieh, Schafen, Schweinen, Ziegen und Hühnern (ohne Hähne und Küken) gezählt.

Die Zählung wird durch die Schutzmannschaft von Haus zu Haus vorgenommen. Jeder, der Vieh der oben genannten Arten im Gewahrsam hat, ist verpflichtet, seinen Bestand dem Schutzmann anzugeben. Personen, die Vieh besitzen, aber bis 5. März danach nicht befragt sein sollten, sind verpflichtet, ihre Bestände schriftlich oder mündlich dem städt. Statistischen Amt, Zähringerstraße 98, oder den Gemeindesekretariaten der Vororte am **6. März** mitzuteilen.

Wer zur Anzeige verpflichtet ist, sie aber nicht rechtzeitig oder unrichtig erstattet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Karlsruhe, den 25. Februar 1920.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Koch- und Hauswirtschaftskurse für junge Mädchen betr.

Der Bad. Frauenverein (Unterabteilung Mädchenfürsorge) hat mit Unterstützung der Stadtgemeinde im Geschäftsgebäulichkeiten, Herrenstraße 37, eine **Kochschule mit Einführung in Hauswirtschaft** eingerichtet, in welcher hier wohnende Mädchen im Alter von mindestens 16 Jahren mit **geringem Kostenaufwand** eine gute Ausbildung im Kochen und in der Hauswirtschaft (Zimmerarbeit, Wäschebehandlung) erhalten, die sie zur Uebernahme einer Dienststelle als **Köchin oder Zimmermädchen** befähigt. Jährlich werden 4 Kurse von 3 Monaten Dauer, und zwar für je 16 Schülerinnen veranstaltet. Die Teilnehmerinnen haben nur als Entgelt für ihr Mittagessen den Betrag von 135 Mk. für den Kurs in 2 Teilbeträgen von je 67 Mk. 50 Pfg. zu entrichten. Für **unbemittelte Mädchen** können hierzu auf Ansuchen von der Stadtverwaltung Beiträge aus Wohltätigkeitsmitteln zur Verfügung gestellt werden.

Der nächste Kurs beginnt am 1. April 1920. Anmeldungen dazu werden vom 1. bis mit 13. März 1920 beim **Sekretariat des Volksschul-Rektorats** (Hebel-Schule, Kreuzstraße 15, 3. Stock, Zimmer Nr. 27) während der üblichen Geschäftsstunden entgegengenommen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1920.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Neuregelung der Wochenmarktgebühren betr.

Der § 18 der Wochenmarktordnung für die Stadt Karlsruhe vom 3. Februar 1913 erhält mit Zustimmung des Bürgerausschusses vom Heutigen folgende Fassung:

1. Wer auf dem Wochenmarkt Waren feilbietet, hat zuvor das für den beanspruchten Platz festgesetzte Platzgeld zu entrichten.

2. Wer während eines Marktes seinen Platz wechseln will, hat für den neuen Platz abermals das Platzgeld zu zahlen.

3. Das Platzgeld richtet sich nach der Frontlänge der benützten Fläche.

Es beträgt 25 Pfg. für den Meter.

4. In dem Platzgeld ist die Vergütung für die Inanspruchnahme der von der Stadtgemeinde gestellten Marktbänke mit inbegriffen.

5. Für die **Vormerkung** eines bestimmten Platzes auf dem Wochenmarkt ist außer dem täglich zu entrichtenden Platzgelde eine **Vormerkgebühr** in Höhe von **1 Mk. im Monat** für den **Meter** Frontlänge der benützten Fläche zu entrichten.

Die Vormerkgebühr wird **vierteljährlich** im **voraus** erhoben.

6. Für die Ueberlassung eines gedeckten Verkaufsstandes durch die Stadtgemeinde sind neben dem Platzgeld als Standmiete für den Markttag **3 Mk.** zu entrichten.

7. Die Tiefe des benützten Platzes darf, wenn der Verkauf in gedeckten Verkaufsständen geschieht, nicht mehr als 2 Meter, im übrigen nicht mehr als 1.50 Meter betragen. Wird eine größere Tiefe in Anspruch genommen, so ist für jeden Quadratmeter **25 Pfg.** zu entrichten; Bruchteile werden als volle Quadratmeter gerechnet.

8. Beim Verkauf von Wagen aus berechnet sich das Platzgeld wie folgt:
für die Ladung eines Handkarrens täglich 1 ℳ
für die Ladung eines Einspännerfuhrwerks täglich . . . . . 2 ℳ
für die Ladung eines Zweispännerfuhrwerks täglich . . . . . 4 ℳ

9. Die Verkäufer von Fischen haben für die Inanspruchnahme der Wasserleitung neben dem Platzgeld ein Wassergeld in Höhe von **1 Mk.** für jeden Wasserhahnen zu entrichten.

10. Auf dem Großmarkt beträgt das Platzgeld:
a) für einen **kleinen** Korb, Sack oder Faß (mit etwa ¼ qm Bodenfläche) für den Markttag **20 Pfg.**,
b) für einen **größeren** Korb, Sack oder Faß (mit etwa ½ qm Bodenfläche) für den Markttag **40 Pfg.**,
für den Quadratmeter benützter Bodenfläche aber mindestens **80 Pfg.** für den Markttag.

11. Bei der Berechnung des Platzgeldes ist angenommen, daß der beanspruchte Platz einmal mit Waren besetzt wird, und daß die Höhe des Aufbaues der Waren nicht mehr als 60 Zentimeter beträgt. Wird der beanspruchte Platz zum zweiten Male während des gleichen Marktes mit Waren besetzt, so wird das Platzgeld abermals erhoben. Beträgt die Höhe des Aufbaues der Wagen mehr als 60 Zentimeter, so wird für den beanspruchten Platz das doppelte Platzgeld erhoben.

12. Für die Aufstellung einer Dezimalwage beträgt das Standgeld für den Markttag **1 Mk.**

13. Die Plätze für Christbäume werden an die Meistbietenden versteigert.

Auch für andere Warengattungen kann der Stadtrat die Vergebung einzelner Plätze auf dem Wochenmarkte im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden anordnen.

14. Als Quittung über die Bezahlung des Platzgeldes gilt das dem Verkäufer ausgehändigte Platzgeldzeichen. Das Platzgeldzeichen ist während des Feilhaltens aufzubewahren und auf Verlangen dem Marktpersonal vorzuzeigen.

Die neuen Gebühren treten am 1. März d. Js. in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Der Stadtrat.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben der Maschinenarbeiter Jakob Steger Eheleute in Karlsruhe-Rüppurr versteigert das unterzeichnete Notariat in seinem Dienstzimmer, Stefanienstr. 5, 3. Stock hier, am **Dienstag, 9. März 1920, vormittags ½9 Uhr,** das nachbeschriebene Grundstück:

Gemarkung Karlsruhe, L.B.-Nr. 11 621, 16 a 52 qm Ackerland im Gewann Busch, Anschlag 2478 Mark.

Das Notariat gibt über die Bedingungen Auskunft.

Karlsruhe, den 25. Februar 1920.

Bad. Notariat IV.

Steinbruch-Verpachtung.

Die Stadtgemeinde Ettlingen läßt am **Samstag, den 28. Februar 1920, nachmittags 3 Uhr,** im Rathaus — großer Saal — den Betrieb der städt. Steinbrüche am Hasenberg und in der Kalberklam, Distrikt II, rechts der Alb auf 6 Jahre öffentlich verpachten.

Die Pachtbedingungen liegen während der üblichen Geschäftsstunden im Rathaus—Ratschreiberei — zur Einsicht auf.

Ettlingen, den 23. Februar 1920.

Gemeinderat.

Freireligiöse Gemeinde.

Sonntag, 29. Februar, vorm 10½ Uhr

Sonntagsfeier
(Alb. Sexauer)

Vier Jahreszeiten (Hebelstraße 21).

Bekanntmachung.

Die Kriegsunterstützungen für die erste Hälfte des Monats März 1920 werden, soweit Berechtigung vorhanden, nach Maßgabe der Nummern der Unterstützungsausweise in folgender Weise ausbezahlt:

Montag, 1. März 1920, die Nr. 1 b. m. 7000
Dienstag, 2. „ 1920, „ „ 7001 b. m. 13 000
Mittwoch, 3. „ 1920, „ „ 13 001 b. m. Schluß

Die Auszahlung wird in den Geschäftsräumen des Kriegsunterstützungsamts, Zirkel 40/42, 3. Stock, Zimmer Nr. 10, jeweils von vormittags 8½ bis 12½ Uhr mittags, vorgenommen.

Nach einer Anordnung des Reichsministeriums dürfen Familienunterstützungen nur noch dann weiter bezahlt werden, wenn die Militärbehörden Lohnungszuschüsse für die Familien von Heeresangehörigen nicht gewähren.

Karlsruhe, den 28. Februar 1920.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung
über die Brennstoff-Versorgung.

Kohlen.

Die bis jetzt tatsächlich eingegangenen Brennstoffmengen bleiben weit hinter den Quantitäten zurück, welche als Grundlage zu unserer Bekanntmachung vom 21. Mai 1919 dienten. Selbst wenn die Anlieferung, was aber kaum zu erwarten ist, eine bessere werden sollte, sind wir nicht in der Lage, die im Verteilungsplan vorgesehenen 12 Monatsraten zu liefern.

Mit Zustimmung des Stadtrats bestimmen wir deshalb, daß das Heizjahr vom **1. Mai 1919** bis 30. April 1920 mit **nur 9 Monatsraten** beliefert werden darf.

Die **Monatsrate** beträgt für:
Bedarfsgruppe A 1 Zentner,
Bedarfsgruppe B, C und D 2 Zentner,
Bedarfsgruppe E und F 3 Zentner,
Bedarfsgruppe G 4 Zentner (Zentralheizung),
Bedarfsgruppe H 5 Zentner (Zentralheizung).

Für alle sonstigen Verbraucher, für welche bestimmte Höchstmengen laut Brennstoffkarte festgesetzt sind, ist die Hälfte der durch 12 geteilten Menge die jeweilige Monatsrate.

Die Kohlenverkaufsstellen dürfen ohne unsere Genehmigung, die nur in besonderen nachweisbaren Notfällen auf schriftliche Eingabe erteilt werden kann, keinesfalls die oben angegebenen Mengen (9 Monatsraten ab 1. Mai 1919) überschreiten.

Wer bis jetzt **weniger** wie 6 Monatsraten (ab 1. Mai 1919) erhalten hat, kann das Brennstoffamt hiervon benachrichtigen, damit ihm das Fehlende vorzugsweise zugewiesen werden kann. Eine Sortenwahl darf selbstverständlich nicht stattfinden. Im übrigen werden die Kohlenhändler ihre Kunden mit der an 9 Monatsraten fehlenden Menge im Laufe der nächsten 3 Monate zu beliefern suchen, soweit ihnen dies möglich ist.

Jeder Kohlenhändler ist verpflichtet, seinen Kunden über die Belieferung Auskunft unter Vorlage der Brennstoffkarte zu erteilen. Auf Wunsch ist diese den Kunden auszuhändigen.

Brennholz.

Auf die grünen (Haushaltung) und gelben (Betrieb) Holzkarten sind bis jetzt im ganzen 15 Zentner freigegeben. Diese Menge kann von jeder Holzverkaufsstelle zu festgesetzten Höchstpreisen bezogen werden.

Verweigert der Lieferant die Abgabe unter der Begründung, daß er kein rationiertes Holz vorrätig habe, so kann der Kunde bei uns erfahren, welche Verkaufsstellen zurzeit solches zur Verfügung haben.

Karlsruhe, 27. Februar 1920.

Städt. Brennstoffamt:
Erbprinzenstraße 18 (Peitalozzischule).

Oeffentliche Vorträge

jeden Sonntag abend 8 Uhr im Saale Waldstraße 30 I von Frau Missionarin **Wemme:**

„Die sieben Gemeinden"
oder **7 Perioden der Kirchengeschichte.**

Eintritt frei. Jeder willkommen.

Arbeiter-Bildungs-Verein e. V.

Montag, 1. März, abends ¾8 Uhr, im Saale unseres Hauses **Wilhelmstraße 14**

Vortrag (mit Lichtbildern)

des Herrn **Oberbauinspektors A. Schuler** (Forbach), Vorstand der Bauinspektion für das Murgwerk, über:

„Das Murgwerk"

Der Besuch ist unentgeltlich. — Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

D.H.V. Gewerkschaft kaufm. Angestellter.
Ortsgruppe Karlsruhe.

Am **Dienstag, den 2. März 1920** findet im Gartensaal des Moninger eine

außerordentliche Hauptversammlung

statt.

Tagesordnung u. a.

Vortrag des neuen Gauvorstehers

Herrn E. Menth aus Mannheim über

„Unsere Zukunftsaufgaben"

Da wichtige Beschlüsse zu fassen sind, ist zahlreiches Erscheinen im eigenen Interesse geboten.

Beginn pünktlich 7½ Uhr.

Nur Mitglieder haben Zutritt. **Beitragsausweis ist vorzuzeigen.**

Der Vorstand.

Lebensmittel-Verteilung
in der
Woche vom 1. bis 7. März 1920.

I.

1. **Teigwaren** 100 g zum Preise von 24 Pfg. oder Mk. 2.36 für 1 kg gegen die Marke D Nr. 132.
2. **Manioca** 250 g zum Preise von Mk. 2.13 gegen die Marke E Nr. 132.
3. **Bohnen** 250 g zum Preise von Mk. 2.30 gegen die Marke F Nr. 132.
4. **Speiseöl** 250 g zum Preise von Mk. 6.— gegen die Marke G Nr. 132.
5. **Süßstoff** 1 Brief zum Preise von 50 Pfg. gegen die Marke H Nr. 132.
6. **Fett** 125 g zum Preise von Mk. 4.15 gegen die Sondermarke B Nr. 132 in den Metzgerei- und Wurstlereigeschäften am Mittwoch, den 3. März 1920.
Die Sondermarken B Nr. 132 mit dem Aufdruck „Selbstversorger" werden nicht eingelöst.
7. **Fett,** Kopfmenge 150 g Margarine zum Preise von Mk. 8.20 für das Pfund in den Fettverkaufsgeschäften
Nr. 253 bis 288 von Dienstag, den 2. März bis Donnerstag, den 4. März 1920
gegen die Fettmarken C und D Nr. 132 mit Anhang.
8. **Fleisch** laut besonderer Bekanntmachung.
9. **Kartoffeln.** Da das Kartoffelamt immer noch ohne genügende Zufuhr blieb, können auch in dieser Woche **keine** Kartoffeln verteilt werden.
10. **Kartoffelersatz** 1 kg Bohnen zum Preise von Mk. 5.— gegen die Kartoffelmarke D Nr. 132 **mit** Anhang in den allgemeinen Lebensmittelgeschäften.
11. **Kindernährmittel,** 1 Paket zu 250 g zum Preise von Mk. 1.50 **und**
12. **Malzextrakt** 1 Dose zu den aufgedruckten Kleinverkaufspreisen gegen die Zusatzmarke für Kindernährmittel B Nr. 132.

II. Die Verteilung der Waren erfolgt ab Dienstag, den 2. März 1920.

III. **Frist für Abrechnung und Ablieferung der Marken:** für **Fett** 2 Tage nach Ablauf der Verkaufszeit, für alle übrigen Waren Mittwoch, den 10. März 1920.

IV. Für die Woche vom 8. März bis 14. März 1920 sind zur Verteilung vorgesehen:

Sago 100 g	Zucker 300 g
Manioca 250 g	Marmelade 125 g
Erbsen 250 g	

Die Haushaltmarke Nr. 94 ist aufzubewahren, da das städt. Bekleidungsamt Unterwäsche darauf ausgeben wird.

Sparet mit Brot.

Das Nahrungsmittelamt ist nicht in der Lage, Familien, die ihr Brot zu früh aufgebraucht haben, Zusatz zu geben. Die Brotmarken dürfen nicht vor Beginn des aufgedruckten Termins verwendet werden.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Stenographie-Fortbildung
— Abendkurs —

An einem **Montag, den 1. März beginnenden** Stenographie-Fortbildungskursus (Debattenschrift), Gabelsberger und Stolze-Schrey, können noch Damen und Herren teilnehmen. Baldgefl. Anmeldung erbeten.

Privat-Handelsschule „Merkur"
Karlstraße 13.

Das Bankhaus
Veit L. Homburger
Karlstraße 11 **Karlsruhe** Tel. 35, 36 u. 208
besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der im Monat Juni und Juli 1919 unter Nr. 6196 bis mit Nr. 9151 ausgestellten bezw. erneuerten Pfandscheine werden hiermit aufgefordert, ihre Pfänder bis längstens 13. März 1920 auszulösen oder die Scheine bis zu diesem Zeitpunkt erneuern zu lassen, widrigenfalls die Pfänder zur Versteigerung gebracht werden.

Karlsruhe, 23. Febr. 1920
Städt. Pfandleihkasse.

Zu vermieten

Tausche mein solides Einfamilienhaus (11 Räume) in schöner Lage Heidelbergs gegen eine neuzeitl. 5 Zimmerwohn. (Weststadt). Angebote unter Nr. 8797 ins Tagblattbüro erbet.

Tausch.

Wer tauscht eine 4—6 Zimmerwohnung gegen eine 4 Zimmerwohnung in **Straßburg?** Angeb. unter Nr. 8789 ins Tagblattbüro erbeten.

Möbl. Zimmer

zu verm.: Herrenstr. 4.

Gut möbl. Zimmer o. 1. März zu vermieten: Akademiestr. 3, 1. Stock.

Gut möbl. Wohn- u. Schlafzimmer an besser. Herrn sof. zu vermiet. Bankoch, Gutenbergplatz 2, 2. Stock.

In gutem Hause wird **Pensionär od. Pensionärin** aufgenommen. Entsprech. Empfehlung erwünscht. Angeb. u. Nr. 8783 ins Tagblatth. erb.

Amalienstraße 25 a,
am Stephansplatz, ist drei Treppen hoch ein **gut möbl. Balkonzimmer** bei kl. Familie zu verm.

Miet-Gesuche

Hierher versetzter älterer Beamter sucht
6–8 Zimmerwohnung
mit Elektr., 1. od. 2. St. Angebote unt. Nr. 8672 ins Tagblattbüro erbet.

Suche in Karlsruhe in guter Lage **sofort** evtl. später
Wohnung
5 Zimmer, 2 Büros, Bad, Küche, 2 Mansarden und Zubehör. Eventl. Tausch Notwohnung in Düsseldorf, Villenviertel von 3—4 Zimmer. Angeb. unt. Nr. 4040 an Rud. Mosse B.-Baden.

Laden,
Kaiserstraße, zwischen Marktplatz und Kronenstraße, für Färberei auf 1. April oder später zu **mieten gesucht.** Angebote unter Nr. 7098 ins Tagblattbüro erbeten.

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte
von
Berthold Auerbach.

(20)

Martha fürchtete sich, ihre eigene Stube zu verlassen, denn sie wußte es genau, wie hinter ihrem Rücken über den Verfall dieses Hauses gesprochen wurde und wie bald die Kunde hiervon landauf und landab sich ausbreiten würde. Oft war es Martha, als sollte sie das ganze Haus mit allem, was darin ist, verlassen und davonrennen; es war ja himmelschreiend, wie ihr einziges Kind sie so heimtückisch verlassen hatte und wie ihr Mann sie dem Elende und der Schande preisgab, während er lustig lebte. Dennoch war sie wie festgebannt an das Haus, und endlich griff sie ihren letzten Hort an: es war dies eine nicht unbeträchtliche Summe, die sie verborgen hatte und die man erst nach ihrem Tode hatte finden sollen. Mit dieser erledigte sie sich nun der Klettenschulden, und Diethelm war bei seiner Heimkehr überaus wohlgemut, als er solches vernahm. Als sie ihm den Rest übergab, sagte sie:

„Nur um Gottes willen keine Schulden. Schau, wenn so Gläubiger über einen kommen, ist's grad wie beim Dreschen. Anfangs, wenn die Dreschflegel auf die volle Spreite fallen, da geht's langsam, und man hört's nur wenig, je leerer aber das Korn wird, da geht's immer lauter und schneller. Verstehst mich?"

„Wohl, du bist gescheit. Aber hast nicht noch mehr so geheime Bündel?"

Martha verneinte, Diethelm aber glaubte es ihr nicht und war wieder voll Liebe gegen sie, wie in der ersten Zeit ihrer Ehe, so daß sie gar nicht dazu kam, gegen ihn den Gram und Zorn über seine Fahrlässigkeit auszulassen. Er vertröstete sie auf den großen Schick, der unfehlbar nächstens eintreffe, und half nun selber für die laufenden Ausgaben Leinwandballen verkaufen, von denen Martha aus Zorn gegen Fränz schon mehrere versilbert hatte.

Eines Tages kehrte Diethelm nach einer vergeblichen Umfahrt von mehreren Tagen wieder heimwärts, da sah er am Wege im Wald an einem ausgehauenen Baumstumpf eine große Schichte von Kienholz. Rasch, ohne sich klarzumachen, was er wollte, hielt er an, sprang ab, raffte einen Arm voll auf, riß den Sitz ab, öffnete das Kutschentruckle, verschloß das Kienholz in dasselbe und fuhr rasch davon; bald aber stieg er wieder ab und wusch sich die harzigen Hände im Schnee.

Seltsam! Als er heute heimkam, fragte ihn Martha:

„Hast nichts im Kutschentruckle?"

„Warum fragst?" erwiderte Diethelm erschreckt.

„Ich weiß nicht, warum, ich mein' nur so."

„Es ist nichts darin", schloß Diethelm fest.

Spät in der Nacht, als alles im Hause schlief, schlich Diethelm noch einmal hinab, lauschte, ob Medard in seiner Stallkammer schlief, ging dann nach der Scheune, öffnete den Kutschensitz, nahm das Kienholz heraus, trug es die Leiter hinauf nach dem Heuboden und versteckte es unter einem Dachstuhlbalken. Aber kaum war er wieder die Hälfte der Leiter herab, als ihm gerade dieses Versteck besonders gefährlich erschien; er kehrte wieder um und fand am Ende nichts Besseres, als das Kienholz wieder in den Kutschensitz zu verschließen, er faßte dabei den Vorsatz: bei der nächsten Ausfahrt dieses willfährige Brennmaterial wieder auf die Straße zu schleudern. Er schauderte vor sich selber, indem er dachte, was ihm durch den Sinn gegangen war, und die Hand auf das Kienholz legend, schwur er vor sich hin, in stiller verborgener Nacht, jede Versuchung von sich abzutun, und wie aus einem wüsten Traume erwacht, froh, daß es nur ein Traum war, schlief er ruhig und fest.

Am anderen Tag, es lag ein leichter Schnee auf dem Felde, fuhr Diethelm in Angelegenheit seines Waisenpflegeramtes wieder nach der Stadt. Er wollte unterwegs das Kienholz wieder wegwerfen, und zweimal hielt er an und öffnete den Kutschensitz, als jedesmal Leute daherkamen, so daß er in seinem seltsamen Tun gestört wurde und wieder davonfuhr. Es war ihm, als ob er auf lauter Feuer sitze, aber bald lachte er über diese alberne Furcht und wollte sich nun gerade zwingen, sie zu überwinden, und heiteren Blickes fuhr er in die Stadt ein. Am Stern wußte er nicht, sollte er besondere Achtsamkeit empfehlen, da er etwas im Kutschensitze habe; aber das konnte aufmerksam machen, er müßte Red' und Antwort darüber geben, darum war's besser, er schwieg ganz, und so blieb's dabei. Als er auf dem Waisenamte war, fühlte er mitten in den Verhandlungen plötzlich einen jähen heißen Schreck; er glaubte, er habe den Kutschensitz nicht recht verschlossen, es war ihm fast sicher, daß er offen war: wenn nun jemand darüber kam und den wunderlichen Schatz fand, was konnte das für Gerede geben, welche Ahnungen mußten in den Menschen aufsteigen. Ohne nachzusehen, unterschrieb Diethelm alles, was man ihm vorlegte, und eilte nach dem Wirtshaus; seine Vermutung hatte ihn betrogen, der Kutschensitz war wohl verschlossen, aber er wagte es nicht, ihn jetzt zu öffnen und nach dem verräterischen Inhalt zu schauen.

Als Diethelm hierauf an dem Kaufladen Gäblers vorüberkam, rief ihm dieser zu und übergab ihm mit einigen halb höflichen Worten die Rechnung für die eigenen Einkäufe und für die des Zeugwebers Kübler. Diethelm versprach, zu Neujahr zu bezahlen, und Gäbler sagte, er verlasse sich darauf. Ueberhaupt schien es Diethelm, als ob alle Menschen ein verändertes Benehmen gegen ihn hätten, selbst der Sternenwirt war wortkarg und ging seinem Geschäfte nach, während er sonst unzertrennlich bei Diethelm saß und mit ihm über allerlei aus Gegenwart und Zukunft plauderte. Was hatten denn die Menschen, daß sie auf einmal so ganz anders waren? War denn Diethelm nicht noch immer derselbe, der er von je gewesen? Damals am Markttage erglänzte ihm jedes Angesicht und streckte sich ihm jede Hand entgegen. Was ging denn jetzt vor? Der Zeugweber Kübler, der „den Herrn Vetter und Familienfürsten" aufsuchte und sich ihm zu Besorgungen erbot, konnte nicht begreifen, warum Diethelm über die ganze Welt fluchte und immer sagte, der sei ein Narr, der nur eine Stunde einem Menschen glaube. Woher es kam, das wußte Diethelm nicht, aber offenbar schien es ihm, daß man Schlimmes von ihm dachte und seine Ehre angegriffen sei, daß etwas wie eine Verschwörung aller Menschen gegen ihn in der Luft schwebe. Das von Zweifel und Bangen gepeinigte Herz verlangt besonders huldreiche Zuneigung der Welt, und gerade da bleibt sie aus, und das düster blickende Auge des Bedrängten sah Unfreundlichkeit der Menschen, wo sonst gar nichts gesehen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK — Baden-Württemberg

Helferinnen-Bund
v. R. Kr.

1. März: „Mystik" Pfarrer Dr. Ott, Neckarbischofsheim.
15. März: „Emil Gött", Pfarrer Brandl, Stein —Pforzheim.
4 Uhr: Tee: Museum-Wintergarten, Hofeing.

Gewerbeverein Karlsruhe (E. V.).

Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß am Samstag, den 28. Febr., mittags 3½ Uhr, im Meisterkurs-Saal des Landesgewerbeamts der 1. Buchhalter des Landesverbandes unseren Mitgliedern bei der Aufstellung ihrer Steuererklärung behilflich sein wird. Wer seine Steuererklärung noch nicht abgegeben hat, wolle das auszufüllende Formular mitbringen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.
Hierdurch laden wir unsere Mitglieder zur

General-Versammlung

ein, auf **Dienstag, den 9. März, vormittags 11 Uhr, im Konkordiasaale der Restauration Moninger,** Karlsruhe, Ecke Karl- u. Kaiserstraße.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes.
Vorlage der Jahresrechnung und deren Genehmigung.
Entlastung des Vorstandes u. des Aufsichtsrates.

Karlsruhe, 23. Februar 1920.

Der Vorstand d. Kleiderversorgungsgenossenschaft f. die Handelskammerbezirke Karlsruhe und Pforzheim, e. G. m. b. H.

Bekanntmachung.
Hierdurch laden wir unsere Mitglieder zur

General-Versammlung

ein, auf **Dienstag, den 9. März, nachmittags ½3 Uhr,** im **Konkordiasaale der Restauration Moninger,** Karlsruhe, Ecke Karl- u. Kaiserstraße.

Tagesordnung:

Bericht des Vorstandes.
Vorlage der Jahresrechnung und deren Genehmigung.
Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.

Karlsruhe, 23. Februar 1920.

Der Vorstand der Warenversorgungs-Genossenschaft, e. G. m. b. H., Karlsruhe.

Kleinverkaufspreise für Gemüse.
Gültig für die Zeit vom **1. März 1920** bis einschließlich **7. März 1920.**

Gemüse.	Pfund		Pfund
Rosenkohl, geschl.	200	Bodenkohlrabi	28
Winterkohl	30	Feldsalat, gew.	200
Rotkraut	60*	Sellerie ohne Kraut	50
Weißkraut	40*	Lauch	45
Wirsing	40	Meerrettich	180
Spinat	80		Stück
Schwarzwurzeln	170	Rettich	5—10
Gelbe Rüben, rot und Karotten	40*		Pfund
Gelbe Rüben gelb	35*	Zwiebeln, inl.	120*
Rote Rüben ohne Kraut	80	Sauerkraut	50

Die mit einem Stern **versehenen Preise sind Höchstpreise.**
Die Ueberschreitung dieser Verkaufspreise wird als **Höchstpreisüberschreitung** oder als **übermäßige Preissteigerung** angesehen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Kommunalverband Karlsruhe Stadt.

ABDA
Allgemeine Beleih- u. Privat-Darlehen-Anstalt
Kommandit-Gesellschaft
Lahr i. B. Jammstraße, Ecke Kaiserstraße 80
Fernr. 497. Gekürzte Briefaufschr.: ABDA, Lahr i. B.

Geschäftstätigkeit:
Finanzierungen
wirtschaftlich gesunder Geschäfte des Kleinhandels u. Kleingewerbes.
Kurze Kredite für einwandfreie Warentransaktionen.
Warenlombarde.
Vorschußfreie Gewährung von Privat-Darlehen zu produktiven Zwecken an **Personen jeden Standes** gegen angemessene Teilrückzahlungen.
Zahlreiche Empfehlungsnachweise. Rasche, verschwiegene, angen. Geschäftsabwickelung.

Junger Mann aus guter Familie sucht zum 15. April

ein oder zwei sehr gut möblierte Zimmer

mit Zentralheizung und elektr. Licht, wenn möglich Bad und Telephon. Angebote unter Nr. 8780 ins Tagblattbüro erbeten.

Zimmer

Schneiderin, die auswärts arbeitet, sucht **unmöbliertes Zimmer** mit Küche, da über die jetz. Wohn. auf 1. April anderw. verfügt. Gefl. Angebote unt. Nr. 8641 ins Tagblattbüro erbeten.

Höherer **Staatsbeamter** sucht ein od. zwei **unmöblierte Zimmer** in gut. Hause mit Bedienung u. elektr. Beleuchtung. Angeb. mit Preisang. unt. Nr. 8804 ins Tagblattbüro erbet.

Junger Mann sucht **möbl. Zimmer** zu mieten. Ang. u. Nr. 8776 ins Tagblattb. erb.

Geld verleiht in kurzer Zeit, Selbstgeber v. 100 Mark an aufwärts an jedermann bei monatlicher Rückzahlung durch **Fr. Buchleither** Karlsruhe Draisstr. 17. 2 Treppen. Sprechzeit von 2—6 Uhr nachm. Streng diskret.

6000 ℳ auf 1. Hyp. zu 5 % ges. Angeb. u. Nr. 8709 ins Tagblattb. erb.

Offene Stellen

Eine selbständige **Zeichnerin** (Kunstgewerblerin) für einige Wochen zur Aushilfe gesucht. **Rudolf Bieser,** Kaiserstraße 153.

Bürofräulein
oder
jüngerer Herr
perfekt in Stenographie und Maschinenschreiben zum Eintritt per **1. April od. früher** gesucht. Daselbst ist Gelegenheit zur weiteren Ausbildung sowohl kaufmännisch als auch technisch geboten. Gefl. schriftl. Angebote mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 8648 ins Tagblattbüro erbeten.

Von größerer Maschinenfabrik wird zum sofortigen Eintritt eine gewandte **Telephonistin** gesucht, welche auch flott stenographiert u. Maschine schreibt. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüchen unt. Nr. 8741 ins Tagblattbüro erbeten.

Selbständige **„Stickerinnen"** in- und außer dem Hause **sofort gesucht. Rudolf Bieser,** Kaiserstraße 153.

Kinderschwester mit guten Empfehlungen zu einem Kind von vier Monaten nach Köln gesucht. Näh. Hirschstr. 51 b, 3. Stock, bei Krieger. Zu sprechen von 10 bis 4 Uhr.

Köchin, welche auch etw. Hausarbeit übernimmt, auf 1. März gesucht: **Krüger,** Stefanienstraße 24.

Das Töchterheim des bad. Pfarrvereins sucht auf 15. März eine **Köchin** und ein Hausmädchen. Meldungen erbeten an die Vorsteherin Fräul. Höchstetter, Karlsruhe, Redtenbacherstr. 14.

Auf sogleich od. später selbständiges **Mädchen** zu kleiner Familie gesucht. Frau **Dr. Goldschmidt,** Vorholzstr. 36.

Tüchtiges **Mädchen** evtl. Zimmermädchen, in gutes Haus gesucht: Stefanienstraße 40.

Ein fleißiges **Mädchen** wird auf 1. März gesucht. Lohn monatlich 125 ℳ: Waldhornstr. 23.

Ein ordentliches **Mädchen** für kl. Haushalt od. eine **Lauffrau** für ein. Stunden des Tag. a. 1. März gesucht: Kaiser-Allee 31, 2. St.

Gesucht zum sofortigen Eintritt ein fleißiges, ehrliches **Küchenmädchen. Restaurant zum Goldenen Kreuz.** Karlstraße 21a.

Tüchtiges, besseres **Mädchen,** welches gut kochen kann, gesucht. Hoher Lohn u. gute Behandlg. Zweitmädchen vorhanden. **D. Hagenauer,** Metzgerei, Marienstraße 46.

Tücht. Alleinmädchen für Küche und Haushalt bei guter Verpflegung u. hohem Lohn in kleinen, guten Haushalt gesucht. **Südendstr. 7, parterre.**

Ehrliches, fleißiges Mädchen zu 2 Personen als Alleinmädchen auf 1. oder Anfang März gesucht. Frau Wilser. Helmholtzstr. 3, 1. St.

Haushälterin-Gesuch. Zwei Herren, die herrschaftl. Haushalt führen, suchen bei hohem Lohn älteres, besseres **Mädchen,** das perfekt im Kochen und feiner Hausarbeit ist. Angebote unter **K. E. 1335** an **„Ala" Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.**

Gesucht zum 1. März freundliches, sauberes **Mädchen** für nachmittags zu einem kleinen Kinde. Frau Käthe Schubert, Notwohnung, Scheffelstr. 45 IV.

Zum baldigen Eintritt suche ich ein tüchtiges **Zimmermädchen** (nicht unter 22 Jahren), welches etwas nähen u. bügeln kann u. einige Hausarbeit mit übernimmt; evtl. ein Mädchen, das sich im Haushalt vervollkommn. will. Zweitmädchen vorhanden. Guter Lohn und gute Verpfleg. (Selbstversorger). Angeb. an Frau Fabr. **Unterberg.** Durlach.

Tüchtiges Mädchen f. Kochen u. allen häuslichen Arbeiten bewand., auf 1. April für Junggesellen-Haushalt in St. Georgen, bad. Schwarzwald, gesucht. Näh. zu erfahr. bei Fr. Pfarrer **Hafenreffer, Karlsruhe.** Nowacks-Anlage 9.

Für das kaufmännische Büro einer **größeren Fabrik** wird ein erfahrenes

Fräulein

für Kurz- und Maschinenschrift und leichtere Büroarbeiten zum **sofortigen Eintritt** gesucht. Ausführliche Angebote unter Nr. 8784 ins Tagblattbüro erbeten.

Wir suchen per sofort ein

jüng. Fräulein

für alle vorkommenden Büroarbeiten

Gebr. Baer Eisengroßhandl. Amalienstraße 79.

Einige schulentlassene

Mädchen

für leichtere Arbeit sofort gesucht.
Ferd. Odenwald, Chemische Fabrik Karlsruhe-Grünwinkel.

Hiesiges **Speditions- u. Schiffahrts**geschäft sucht zum sofortigen Eintritt

2 durchaus zuverlässige Herren

in der Hauptsache für die Expedition und Lagerabteilung. Ang. mit Gehaltsansprüchen unter Nr. 8795 ins Tagblattbüro erbeten.

Gewerbe, Handel u. Industrie

Um geeignete Zuweisungen von Lehrlingen ermöglichen zu können, bitten wir, uns schon jetzt alle für Ostern vorgesehenen

Lehrstellen
für Knaben u. Mädchen
zu melden.

Städt. Arbeitsamt
Abteilg. Lehrstellenvermittlung
Zähringerstr. 100 Fernspr. 5270—74.

Wir suchen per sofort oder 1. April einen

Lehrling
mit guter Schulbildung.

Gebr. Baer Eisengroßhandl. Amalienstraße 79.

Für größeren, besseren Haushalt wird sauberes **Mädchen** für Küche und Hausarbeit sofort gesucht. Hoher Lohn u. gute Behandlung Frau **Winkelstroeter.** Pforzheim Blücherstr. 32.

Tüchtiges Mädchen für Zimmer- und Hausarbeit auf 15. März gesucht: **Oehler,** Herrenstraße 18, Laden.

Für sehr gute Stelle b. kinderl. Ehepaar wird wegen Verheiratung d. Mädchens **selbständig. Mädchen** m. gut. Zeugn. auf 1. Apr. gesucht: Westendstr. 21 II.

Braves, fleißiges **Mädchen** auf 1. April zu 2 Personen nach Durlach ges. Sauer, Dürrbachstr. 36.

Zuverlässige Frau als Austrägerin gesucht. Buchhandlung **Putlitz**straße 61.

Frau oder Mädchen jed. Morgen von ½8 Uhr ab 1—2 Stunden sowie Sonntags sofort gesucht. **Schwarzwälderhof,** Luisenstraße 57, 1. Stock.

Monatsfrau oder **Mädchen** für vor- und nachmittags gesucht. Amalienstr. 24 II.

Putzfrau, in der Nähe der Karlstr. wohnend, für jeden Wochentag morg. von 8 Uhr ab 2 bis 3 Stunden gesucht: Karlstraße 29a.

Männlich

Lehrer gesucht zur Erteilung von Nachhilfestunden für 10 j. Jungen. Angeb. unter Nr. 8774 ins Tagblattb.

Stadtkundig., jüngeren **Laufburschen** sucht: **Herdersche Buchhandlung, Karlsruhe.** Herrenstraße 34.

Blendende Schönheit

Durch **Creme-CISA,** auf wissenschaftlicher Grundlage hergestelltes Hautpflegemittel von überraschender Wirkung. (Friedenserzeugnis, nichtfettend.) Einmal erprobt — immer verwendet.
In einschläg. Geschäften zu haben.

Alleinhersteller: **Joh. Röthel,** Seifen- und Parfümeriefabrik, Augsburg.

Für das Betriebsbüro einer größeren Maschinenfabrik wird zum möglichst sofort. Eintritt ein in Stenographie u. Maschinenschreiben **gewandter junger Mann** mit guter Handschrift gesucht. Angeb. unter Nr. 8742 i. Tagblattbüro erbeten.

Kaufm. Lehrling mit guter Schulbildung von hiesig. Trauerwarenfabrik gesucht. Gefl. Angebote unter Nr. 8779 ins Tagblattbüro erbet.

Stellen-Gesuche

Konf. gebild., tüchtige **Pianistin** sucht pass. Dauerstellg. Angeb. an Frl. **Zundel.** Osnabrück. Schnatgang 53, part.

Braves fleiß. Mädchen sucht gute Dauerstellung bei gutem Lohn u. **guter Behandlung** auf 15. März. Zu erfragen Humboldtstr. 16, 1. St. links.

Gebild. Dame mit eleg. 3 Zimmer-Einricht. u. Küche wünscht sich an Wohnung zu beteiligen und. evtl. Führung eines frauenlosen gemeinsam. Haush. zu übernehm. Referenz. a. best. hiesigen Familien. Angebote unt. Nr. 8704 ins Tagblattbüro erbet.

Empfehlungen

Damenhüte zum Fasson., Umarbeit. und Garnieren nach den neuest. Modellen werden angenommen. **Mode-Atelier** Gartenstraße 56, 4. St.

Verloren u. Gefunden

Verloren Mittwoch abend **weißseid. Kopftuch** Kurven- und Maibitstraße nach der Festhalle. Abzugeben geg. Belohn. Boeckhstr. 8 II.

Verkäufe

Geschäftshaus, 4stöckig, in bester Lage der Weststadt, sofort zu verkaufen. Angeb. unter Nr. 8794 ins Tagblattbüro erbeten.

Landhaus, gr. Obst- u. Gemüseg., Stall, Wasserleit., elektr. L., 6 Zimm., 2 Küch. in Ort b. Durl. zu 42 000 ℳ zu verkauf. Angebote unt. Nr. 8791 ins Tagblattbüro erbet.

Zu verkaufen ein Speisezimmer, eine Statuette in Eich., neu, kann nach jeder Farbe gebeizt werden, das. ein Herren-Jackett m. Weste, schwarz, gut erhalt., für mittl. Figur. Scheffelstr. 55, Hth. II. **Müller.**

Poliertes **Hochhauptbett** mit Federbett, gewöhnliches komplettes poliertes Bett zu verkaufen. **Ganzmann,** Sofienstraße 152.

Neues, hell eichenes **Schlafzimmer** preisw. zu verk. Kaiserstraße 69. **Krämer.**

Zu verkaufen **Diwan,** gut aufgearbeitet. **Zeutner,** Rintheim, Hauptstraße 2.

Plüsch-Diwan 1 vollständ. Bett u. Verschied. ist zu verkaufen: **Breudelberger,** Lessingstr. 29, part. Anzuseh. von 9 Uhr ab, Sonntags nicht.

Viktoriastr. 19 (Werkstätte) sind 8 gut erhalt. **Gartenstühle** zu verkaufen.

Elegantes **Herrenzimmer,** kompl., nur an Privat zu verkaufen. Angebote unter Nr. 8787 i. Tagblattbüro erbeten.

Tausche **antike Möbel** sowie elcg. Wohnzimmer gegen echte Orientteppiche. Angeb. unter Nr. 8801 ins Tagblattb.

Schreinermeister spezialisiert Euch
indem Ihr nur einen, höchstens 2 Artikel, in allereinfachster Form in Eiche roh, innen Buchen roh, jedoch in guter Ausführung bei Verwendung von gut getrocknetem Holz liefert.

Schränke, 140 und 160 cm breit
Bettstellen, 200/100 cm
Waschkommoden, 105/55 cm
Nachttische, alles ohne Glas.

Genaue Angaben der Adressen unter gleichzeitiger Angabe, welcher Artikel und wieviel ungefähr monatlich geliefert wird. Angebote unter Nr. 7733 ins Tagblattbüro erbeten.

Haus-Verkauf.
In der **Weststadt** ist ein **4stöck. Haus** mit **je 6 Zimmer,** elektr. Licht zu verkaufen. Eine **Wohnung kann ev. auf 1. April frei gemacht werden.** Nur kleine Familie kommt in Betracht. Anfragen unter Nr. 8793 ins Tagblattbüro erb.

Rentenhaus
in der **Weststadt** mit **Doppelwohnungen** je 5 Zimmer, sehr gute Rente, Mk. 160 000. **Eine Wohnung kann ev. auf Juli bezogen werden.**

Kornsand, Liegenschaftsbüro, Karlsruhe, Kaiserstraße 56.

Bauplätze zu verkaufen.
In der Villenkolonie „Gritzner-Schlößchen" zu Durlach, in der Nähe von Karlsruhe, 3 Minuten von nächster Straßenbahnhaltestelle entfernt, sind auf parkähnlichem Grundstück noch einige schöne Bauplätze im Ausmaß von 600 bis 1000 qm preiswert u. unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Anfrag. an die **Direktion der Maschinenfabrik Gritzner, Durlach,** erbeten.

Mittwoch, den 3. u. ev. Donnerstag, 4. März
verkaufe ich freihändig im Auftrag aus herrschaftlicher Villa: **7 Doppel-, 3 Einzel-Schlafzimmer mit prima Haar-Matratzen, 1 Herrenzimmer, eichen, 1 Salon, nußbaum, mit Seidendamastbezug inkl. Vorhänge und Portieren, 2 Mokette-, 2 Leder-Fauteuils, 2 Buffets, Diwans, Chaiselongues, Spiegel, Tische, Stühle, einzelne Betten, Federbetten, Glas, Porzellan rc. neue Bade-Einrichtung mit Kupfer-Ofen.**

Fr. Seufer, Herrenalb Bahnhotel. Telephon 20.

Maschinenguß
ca. 15000 kg, zu verkaufen. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 8689 ins Tagblattbüro erbeten.

Prima Fahrrad-Gummi.
In- und Auslands-Gummi billig zu verkaufen. **Werner,** Fahrradhandlung, Schützenstraße 53/55.

1 Schreibkommode, ein Eisschrank, 1 Ladentheke zu verkaufen: Werderstraße 85, Stb., 1. Stock.

Zu verkaufen: 2 lange Galeriestangen (Holz), 1 eiserner Schirmständer, 1 Photographiesammelrahmen, versch. Einmachtöpfe, 1 gr. Holzkoffer. Anzus. Samstag 2 bis 4 Uhr. Zu erfragen im Tagblattbüro.

Einige (Kunst-) **Marmor**-Waschtisch u. Nachttisch-**Garnituren,** neu, erstklassige Ausführung 1.10×0,60 groß, gegen Höchstgebot abzugeben. Angebote unter **F. B. 4042** an **Rudolf Mosse, Baden-Baden.**

Grammophon zu verkaufen. Zu erfr. bei **Wießner,** Grünwinkel, Sinnerstraße 9, 3. Stock.

Prismenglas, 8fach, sowie ein gewöhnliches **Opernglas** zu verkauf. Angeb. unter Nr. 8777 ins Tagblattbüro erbet.

Fernrohr (Zeiß) z. vrk. sehr scharf und lichtstark. Angeb. unter Nr. 8757 ins Tagblattb.

Nähmaschine, neu, zu verkaufen: **K. Gasner, Karlsruhe,** Amalienstr. 51.

Verschiedene gut erhalt. **Schreib-Maschinen** preiswert zu verkauf. **Metzger, Kronenstr. 10**

Ideal-Schreibmaschine zu verkaufen. **J. C. Mosetter Nachf.,** Kaiserstraße 227.

Schreibmaschine (Adler) ist bill. verkäufl. **A. Beiler,** Hübschstr. 20. Telephon 2659.

Gebr. **Schreibmaschine,** Post, Zeichent., 90/130 cm Org.-Chem. Präparate, Stickstoffthermomet. 550° C., hohe amerik. Offiz.-Schnürschuhe u. vernick. Schlittschuhe zu verk.: Tullaplatz 56, part., l.

Ein kl. Herd, 1 großer Herd mit 2 Backöfen, 1 Gasherd u. Bodenteppich zu verkf.: Hirschstr. 19, 1. St.

Zu verkaufen.
Waggon schwarze u. weiße Kochherde eingetroffen. **Werner,** Herd-, Schützenstr. 53—55.

Gasherd m. Back- u. Bratofen, n. Konstr., w. emaill., preisw. zu vkf. Besicht. Samstag nachm. 4 Uhr Gluckstr. 13, lks.

Zu verk.: 1 Gasherd, w., 2 Fl., 4 Löcher mit Wärmeschränkch. 130 ℳ. 1 Mandoline m. Tasche 150 ℳ: Karlstr. 75, II. r.

Kochherdschiffe, neue, verschied. Größe, billigst zu verkaufen. **Schlosserei Streckfuß.** Lessingstraße 52. **Kochherde** werden repariert u. ausgemauert.

Kochherde, 2 und 3 Löcher, zu verkaufen: Hafner, Hardtstr. 14.

Einige gebrauchte **Herren-Fahrräder** sowie **Fahrradgummi** billig zu verkaufen. Zähringerstraße 28, I.

12 gebrauchte und neue **Fahrräder** von 250 ℳ an. **Werner,** Schützenstr. 55, Laden.

1 **Fahrrad,** 1 Linoleumläufer 3,10 × 1 m zu verkaufen. Werkstätte, Kaiserstraße 85.

Kinderwagen zu verkaufen. **Daxlanden,** Krämerstraße 7.

Klappsportwagen mit Dach, gut erhalten, Preis 150 ℳ, zu verk.: Markgrafenstr. 16, IV.

Zu verk.: 1 Hochzeitsanzug 130 ℳ, 1 Ueberzieher 160 ℳ, 1 Herrenfilzhut Nr. 56, 20 ℳ: Lessingstr. 74, 5. Stock.

Zu verkaufen: **Herrenanzug und Mantel.** Ren. Gartenstraße 56, part.

Ein neues, weißes **Kommunionkleid** zu verk. Rintheimerstraße 18 III bei **Merkel.**

1 Hochzeitsanzug, 1 Herrenanzug für starke Figur, 1 Gummimantel f. Chauff., 1 P. Herrenstiefel, Gr. 42 zu verkf. Anzus. v. 4 Uhr ab nm. Uhlandstr. 34, 2. St., r.

Für Polizeibeamte. Hellbl. Ueberrock, fast neu, Brustw. 99, preisw. zu verkaufen. Anzusehen von 4 Uhr ab. Näh. Uhlandstr. 34, II. r.

Pelzmantel (Hrn.) gut erhalt. preiswert zu verkaufen. Pelzgeschäft **Schrambke** Waldstraße

Frauenmantel 80 Mk., Damensportkleid 250 ℳ, Damenschuhe, Gr. 36, 45 ℳ u. 60 ℳ, hochfeine Vitrine, ital. Nußbaum, kleines Sofa mit Umbau, 2 Stühle und Ziertisch, schöne Polster-Garnitur, rot Plüsch, Sofa 4 Stühle, Barock, Mahagoniwohnzimmer, Sofa m. Umbau, Tisch, 4 Stühle, Vertiko, Uhr-Ständer, Spiegel in Goldrahmen, schöne Oelgemälde, großes Gemälde, für größer. Saal pass., schöne nußbaumene Staffelei, Nähmasch. 60 ℳ, gutgehende Wanduhr mit Schlagwerk, 6 Porzellantassen (echt Meißen, Porzellan), schöner, antiker Gaslüster 60 ℳ, findpreiswert zu verk. **H. Sonntag,** Komm.-Gesch. Karl-Friedrichstr. 19, Tel. 2161.

Mod., gut erh. Mantel leid. schw. m. Seide, f. Auftrag billig zu vkf. Viktoriastr. 6, 2. St.

Zu verk. ein weißes, beinahe neues **Kommunionkleid** (Friedensw.) mit Kerze u. Kränzchen; ebenso 2 gebr., gut erh., lederne **Schulranzen.** Näheres Mathystr. 21, 4. St.

Dunkelblaues, neues **Kostüm,** Straßenkleid, lila Seidencrêpe, mit Kurbelstickerei, schwarze Seidenbluse, Seidenstoff, bunt kariert für Bluse, billig zu verk.: Schnad, Geranienstr. 4, 4. St.

Zu verk.: 2 P. gebr. Damenstiefel Nr. 39 u. 1 P. Turnschuhe u. 1 P. Kinderschuh, sew. Nr. 32. Westendstr. 61, 4. St.

1 Paar **D.-Spangenschuhe,** Gr. 36—37, noch sehr gut erhalten u. ein Paar Damen-Halbschuhe Gr. 37, preiswert abzugeben: **Lenzer,** Bismarckstraße 35, 2. Stock.

Herrenstiefel, Gr. 40—43, noch gut erhalten, 1 Herrenulster u. 1 Ulster für Alter 15—17 Jahren preiswert abzugeben: Bachstraße 40 II.

Telephon-Wand-Apparat sofort abzugeben: Karlstraße 8, part.

Zu verkaufen ein gutes, schweres **Zugpferd:** Eggenstein, Werderstraße 6.

Schöne, schlappohrige **Läuferschweine** sind eingetroffen: **Mayer,** Grünwinkel, Durmersheimerstr. 228, Telephon 3592.

Zu verk. ein Läuferschwein u. ein Dobermpinscher. Zu erfragen Bulach, Hauptstr. 3.

Wolfshund, 2½ J. alt, sehr wachsam. **Knielingen,** Albstraße 27.

Hofhund sehr scharf u. stark, hat zu verkaufen: Graf, Schillerstr. 24.

Verkaufsstelle von **Samen u. Setzlingen** aller Art **Emil Krätz,** Goethestraße 51, ... Bestellg. werd. angenommen

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, gute Mutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Stefanie Farrenkopf Wwe.

geb. Burg

im Alter von nahezu 69 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit, wohlvorbereitet zu sich zu nehmen.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Karl Farrenkopf u. Familie, Hamburg,
Theodor Farrenkopf u. Familie Heidelberg,
Wilhelm Farrenkopf u. Familie, Neuyork,
Karl Bierdümpfel u. Frau, geb. Farrenkopf, Dillingen,
Robert Farrenkopf u. Familie, Erfurt,
Klara Farrenkopf.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Trauerhaus: Leopoldstr. 14.

Beerdigung findet am Sonntag, den 29. Februar, vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Am Donnerstag abend 3/4 10 Uhr verschied unerwartet schnell nach langem, schwerem Leiden unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Schwager und Onkel

Oskar Edelmann, Fabrikant

im nahezu vollendeten 68. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Berta Verspohl, Wwe., geb. Edelmann,
Willi Edelmann,
Gretchen Edelmann, geb. Scheufler
und 4 Enkel.

Namens der Geschwister:
Anton Edelmann, Werkmeister,

Karlsruhe, Mathystraße 19,
Schneeberg, Berlin, den 27. Februar 1920.

Die Feuerbestattung findet am Montag 10 1/2 Uhr statt. Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

Rasch ein gutes Bild
für Porträt und Industrie fertigt
Fr. Umhauer
Atelier Kaiser-Allee 103.
Elektrische Vergrößerungs-Anstalt. Vorteilhafte Bezugsquelle für Amateure u. Wiederverkäufer.

Große Sendung
frische Seefische
eingetroffen bei
Karl Pfefferle
Erbprinzenstraße 23.

Neue Farbbänder
für alte
75% Ersparnis
ausgebrauchte sowie eingetrocknete Farbbänder mit gut erhaltenen Geweben werden durch Auffrischen sogebrauchsfähig wie neue Bänder.
Preise (freibleibend)
für Auffrischung mit violettem oder schwarzem kopierfähigem oder nicht kopierfähigem Farbstoff.
Bänder bis z. 25mm Breite 1.75 Mark
Bänder von 26 bis 40 mm Breite 2.25 Mark
Bei größerem Tausend. Abschluß 10% Rabatt.
Otto & Co.,
Abtl. Farbbandfabrikat.
Mannheim,
Werchaffenstraße 18.
Vertretung für einige Plätze noch zu vergeben.

Danksagung.

Für die vielen wohltuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres teuren Verstorbenen sprechen wir unseren aufrichtigen Dank aus.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Maria Egenolf
geb. Knauff.

Danksagung.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben unvergeßlichen Bruders spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Besonders danke ich dem Herrn Oberhofprediger Fischer für die trostreichen Worte am Grabe, sowie für die schöne Kranzspende meiner lieben Mitarbeiter der Firma F. Wolff & Sohn.

Der tiefgebeugte Bruder:
Wilh. Probsthain.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

GRIPPE

das fürchterliche Gespenst der Gegenwart bedroht Jung u. Alt. Das beste **Vorbeugungsmittel** ist das bekannte

Haloform

D. R. P. a.

Jod. colloidale 14,0, Croc. mart. 10,0 Natr. chlor. ad. 100,0).

Haloform wirkt vorzüglich gegen Schnupfen, Katarrhe, Grippe. Jahrelang anwendbar, einmalige Anschaffung. Jeder kann es in der kleinsten Tasche bei sich tragen. Zu beziehen in Apotheken u. Drogerien od. durch alleinige Hersteller:

Pharmazeutische Gesellschaft Walter & Co.
Frankfurt a. Main, Kaiserstraße 33.
Telegrammadresse: Felwalt.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nacht 1 1/2 Uhr verschied nach kurzer Krankheit mein innigstgeliebter, herzensguter Mann, unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel

Privatmann

Julius Sinner

im 82. Lebensjahr.

Karlsruhe, den 27. Februar 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Luise Sinner.

Die Feuerbestattung findet am Montag, den 1. März, nachmittags 3 Uhr, statt.

Von Beileidsbesuchen und Blumenspenden bitten wir im Sinne des Verstorbenen abzusehen.

Nachruf.

Am Donnerstag ist unser früherer Direktor und lieber Freund

Herr Julius Sinner

aus einem arbeitsreichen und gesegneten Leben geschieden.

Bis zu seinem im Jahre 1904 erfolgten Uebertritt in den Ruhestand, gehörte Herr Sinner lange Jahre dem Vorstand unserer Gesellschaft als Direktionsmitglied an. Mit unermüdlichem Fleiß und vorbildlicher Treue hat er die Interessen unserer Gesellschaft stets wahrgenommen und die besten Kräfte seines Lebens ihrem Wohlergehen gewidmet. Auch nach seinem Rücktritt galt seine sorgende Liebe neben seiner Familie unserer Gesellschaft, mit der er sich nach wie vor treu verbunden fühlte.

Wir werden dem lieben Entschlafenen als einem verdienstvollen Mitarbeiter und sympathischem Menschen stets ein freundliches Gedenken bewahren. In der Geschichte der Gesellschaft Sinner wird er immer als einer ihrer geschätzten Förderer fortleben.

Karlsruhe-Grünwinkel, 27. Februar 1920.

Aufsichtsrat und Direktion der Gesellschaft Sinner.

Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief im Alter von 53 Jahren nach langem, schwerem Leiden mein geliebter Mann, unser guter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel

Albert Kindler

Ingenieur.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Anna Kindler, geb. Baer,
Gertrud Kindler,
Maria Kindler,
Fritz Kindler,
C. A. Kindler.

Karlsruhe, 26. Februar, Eisenlohrstraße 35.

Die Feuerbestattung findet Montag vorm. 1/2 12 Uhr statt.

Fußpflege.
Mein Atelier ist vom 28. Febr. bis einschließlich 15. März geschlossen.
Frau Elise Müller.
Friedrichsplatz 4.

Neuwäscherei Phönix
liefert
Kragen Manschetten und Chemisetten
in tadelloser Ausführung innerhalb 8 bis 10 Tagen.
Annahme bei
Färberei D. Laß
Telephon 1953.
Sofienstraße 28
Ludwigsplatz 40
Kurvenstraße 1
Kaiser-Allee, Ecke Körnerstraße
Marienstraße 45
Ludwig-Wilhelmstraße 18
Rheinstraße 23.

Bitte bringen Sie jetzt Ihre
alten Sommerhüte
z. Umformen nach flotten, vornehmen Modell. Beste Ausführung (wie neu).
Laßmann
Kaiserstraße 235 III.

Größte Schonung der Kleider!
Stuhlsitzauflagen
aus Wollfilz liefert preiswert
Albert Morlock,
Pforzheim, Wilhelmshöhe 18

Stotternde
können in kurzer Zeit sich selbst von dem unseligen Uebel befreien. Lassen Sie sich kostenlos die Broschüre: „Die Ursache des Stotterns und Beseitigung durch Selbstunterricht" von
L. Warnecke, Hannover,
Friesenstr. 33, senden. Geben Sie kein Geld aus für nutzlose Kurse und Nachahmungen der Warneckesch. Methode. Warnecke ist der alleinige Erfinder dieser vorzüglich bewährten Methode.

Gottesdienste 29. Februar.

Evangelische Stadtgemeinde.

Beim Ausgang aus allen Gottesdiensten wird eine Kollekte zugunsten des Landesvereins für Innere Mission erhoben.

Stadtkirche. 1/2 9: Stadtvik. Kiefer. 10: Stadtpfr. Kühlewein. 11: Christenl. Stadtpfr. Kühlewein.

Kleine Kirche. 10: Kindergottesdienst. Dekan Rapp. 6: Stadtvikar Bastian.

Schloßkirche. 10: Stadtvik. Köbel. 1/2 12: Christenlehre. Oberhofprediger Fischer.

Johanneskirche. 1/2 10: Stadtpfr. Hindenlang. 1/2 11: Christenl. Stadtpfr. Hindenlang. 11: Kindergottesd. Stadtpfr. Schulz. 6: Stadtvik. Kiefer.

Christuskirche. 10: Stadtpfr. Rohde. 1/2 12: Kindergottesdienst. Stadtpfr. Rohde. 6: Stadtvikar Köbel.

Gemeindehaus der Weststadt. 10: Stadtvik. Bastian. 1/2 12: Christenlehre. Stadtpfr. Schilling.

Lutherkirche. 10: Stadtpfr. Weidemeier. 1/2 12: Kindergottesdienst. Stadtpfr. Weidemeier. 6: fällt aus wegen Konzert in der Lutherkirche.

Diakonissenhauskirche. Vorm. 10: Pfr. Katz. Abends 1/2 8: fällt aus.

Ludw.-Wilhelm-Krankenheim. 5: Stadtv. Köbel.

Städt. Krankenhaus. 11: Stadtvikar Bastian.

Karl-Friedrich-Gedächtniskirche. Stadtteil Mühlburg. 1/2 10: Gottesdienst. Stadtvikar Brecht. 3/4 11: Kindergottesdienst. Stadtvikar Brecht.

Abendandachten

Kleine Kirche. Donnerstag 6: Stadtv. Bastian.

Johanneskirche. Donnerstag 8: Stadtpfr. Hindenlang.

Lutherkirche. Donnerstag 8: Stadtvikar Bast.

Evangel. Gemeindehaus, Geibelstr. 5. Donnerstag 1/2 8. Stadtvikar Brecht.

Beiertheim. Donnerstag. 1/2 8. Stadtv. Münzel.

Vereinsangelegenheiten.

Evangel. Gemeindehaus, Geibelstr. 5. Mittwoch, abds. 8: Jugendvereinigung (Söhne). Stadtvikar Brecht. Donnerstag, abds. 8: Jugendvereinigung (Töchter). Stadtpfarrer Schulz.

Evang. Stadtmission. Adlerstr. 23. 1/2 12: Kindergottesd. Stadtm. Lieber; 1/2 12: Kindergottesd. in der Diakonissenhaus-Kapelle. Fräul. Thiele; 3: Gottesdienst. Insp. Schmidt; 3: Jungfr.-Verein Frl. Heck. Scheffelstr. 37; 3: Jungfrauenver. von Frl. Schweickert. Schützenstr. 35; 3: Jungfrauenverein von Frl. Kuchenbeißer, Markgrafenstr. 26; 4: Jungfrauenverein von Frl. Weber. Erbprinzenstr. 12; 4: Dienstbotenverein von Frl. Billing. Sofienstr. 39; 4: Jungfrauenverein der Schwester Luise. Adlerstr. 23; 4—9: Mädchenklub. Fräulein Thiele. Oberkirchenratsgebäude: 1/2 8: Blaukreuz-Versammlung. Kreuzstr. 23; 8: Vortrag von Hrn. Pfr. Askani: Der moderne Mensch und das Evangelium. — Dienstag. 7—9: M.B.K., Kreuzstr. 23. — Mittwoch. 8: Bibelstunde. Stadtm. Lieber. Predigtansgabe. — Donnerstag, abds. 8: Gebetsversamml., 3. St., Schw. Luise; abds. 8: Gesangchor. Stadtm. Lieber. — Freitag, abds. 6: Vorbereitung f. d. Kindergottesd. Frl. Thiele; abds. 8: Bibelstunde. Scheffelstr. 37; abds. 8: Vorbereitung f. den Kindergottesd. Stadtm. Lieber. — Samstag. 4—7: B.K., Kreuzstraße 23.

Evang. Vereinshaus. Amalienstr. 77. Vm. 11 1/4: Sonntagsschule; nachm. 3: Allgem. Versammlung. Stadtmiss. Scheurer. Gesang- u. Musikvorträge; nachm. 4: Jungfrauenverein; abds. 1/2 8: Allgem. Versammlung. — Montag, abds. 7: Jugendabteilung; abends 8: Blau-Kreuz-Verein. — Dienstag, nachm. 4: Bibelstunde für Frauen und Jungfrauen; abends 1/2 8: Bibelbesprechung für Männer u. Jünglinge. — Mittwoch, abends 1/2 8: Bibel- u. Gebetsstunde. — Donnerstag, abds. 1/2 8: Allg. Versamml., Durlacherstr. 32; abds. 1/2 8: Seminaristenkränzchen. — Freitag, abds. 7: Sonntagsschulvorbereitung; 8: Töchterverein.

Katholische Stadtgemeinde.

2. Fastensonntag.

St. Stephanskirche. 1/2 6: Frühm.; 6: hl. Messe; 7: hl. Messe; 8: deutsche Singam. mit Pred.; 1/2 10: Hauptgottesd. m. Hochamt u. Pred.; 1/2 12: Kindergottesd. m. Pred.; 3/4 2: Christenl. für die Mädchen mit Litanei; 6: Fastenpredigt. Kreuzwegandacht u. Segen. — Kollekte für arme Theologen. — Von Montag bis Donnerstag abend Vorträge für die Dienstboten, und zwar morgens 1/2 6 Uhr u. abds. 5 Uhr. — Freitag (Herz-Jesu-Freitag): Vorabend: Beichtgel. v. 3—9: morg. 6: Osterkommun. f. die Dienstbot.; 3/4 7: Herz-Jesu-Amt mit Litanei; abds. 8: Predigt für d. Jünal., namentlich f. d. Mitglieder der Jugendvereine dch. Pater Sigismund.

Altes St. Vinzentiushaus. 8: Amt.

St. Bernharduskirche. 6: Frühm.; 7: hl. Messe m. Generalkomm. f. d. Erstkommunikantenkinder; 8: deutsche Singam. m. Pred.; 1/2 10: Hauptgottesd. mit Hochamt u. Pred.; 1/2 12: Kindergottesd. mit Pred.; 2: Christenl. f. d. Jünal.; 6: Fastenpredigt u. Kreuzwegandacht m. Seg. — Montag, 8: Männerkongregation. — Freitag: Herz-Jesu-Amt.

Liebfrauenkirche. 6: Frühm. m. Osterkommun. d. Jungfr.; 8: deutsche Singam. m. Pred.; 1/2 10: Hauptgottesd. mit Amt u. Pred.; 11: Kindergottesdienst mit Predigt; 3/4 2: Christenl. f. die Mädchen; 6: Fastenpredigt. Kreuzwegand. u. Segen. — Kollekte für arme Theologiestudierende. — Freitag, abds. 8: kirchl. Versammlung der Jünglinge.

St. Bonifatiuskirche. 6: Frühm.; 7: hl. Messe mit Generalkommun. d. Christenlehrpflicht. Mädch. u. d. Jugendver. d. Mädchen; 8: deutsche Singam. mit Pred.; 1/2 10: Hauptgottesd., Hochamt m. Predigt; 1/2 12: Kindergottesd. m. Pred.; 3/4 2: Christenlehre f. d. Jünal.; 6: Fastenpredigt, Segensand. mit Segen.

Ludwig-Wilhelm-Krankenheim. 8: hl. Messe m. Predigt.

St. Peter- und Paulskirche. 6: Frühm.: Osterkommun. d. Schul- u. Christenlehrpflicht.: Generalkommun. d. Jünglingsver.; 8: deutsche Singam. m. Pred.; 1/2 9: im Städt. Krankenhaus: deutsche Singam. m. Pred.; 1/2 10: Hauptgottesd. mit Hochamt u. Pred.; 1/2 12: Kindergottesd. m. Predigt; 2: Christenl. f. d. Mädchen; 5: Fastenpred. mit Andacht und Segen; vorher Rosenkranz.

Beiertheim (St. Michaelskirche). 6: Beichtgel.; 1/2 7: Frühm. mit feierl. Osterkommun. d. Mädch. u. Jungfr., besonders der Jungfrauenkongregat.; 8: deutsche Singam. mit Pred.; 1/2 10: Hochamt mit Pred.; 3/4 2: Christenl. f. d. Mädchen; 6: Fastenpred., Kreuzwegand. u. Segen. Kollekte für arme Theologen. — Donnerstag, nachm. 5—7: Beicht. — Freitag, 3/4 7: Herz-Jesu-Amt m. Litanei u. Seg.

Rüppurr (St. Nikolauskirche). 6—7: Beichtgel.; 7: Frühmesse m. Osterkommun. d. Schulkinder; 9: Hauptgottesd. m. Amt u. Pred. u. Kollekte zur Förderung d. Theologiestudiums; 2: Andacht zur Todesangst Christi am Oelberge; abds. 7: Fastenpredigt mit And. u. Segen. — Donnerstag, nachm. von 5—6: Beichtgel. — Freitag, 7: hess. Herz-Jesu-Amt; von 6 Uhr an Beichtgelegenheit.

Grünwinkel (St. Josefskirche). 6—7: Beichtgel.; 7: Frühm. mit Osterkommun. f. alle Schulkinder; 1/2 10: Hochamt m. Pred., 3/4 11: Christenl. für die Jünal.; 11—12: Bibliothekstunde; 1/2 6: Rosenkranz; 6: Fastenpredigt mit Kreuzwegand. u. Segen. — Kollekte für arme Theologiestudierende. — Donnerstag, 4: Beichtgel. — Freitag, 3/4 7: Herz-Jesu-Amt mit Litanei u. Segen; abds. 7: Fastenandacht mit Seg. — Samstag, 3: Beichtgelegenh.

Daxlanden (Heilig-Geist-Kirche). 6—8: Beichtgelegenh.; 3/4 7: Kommunionmesse (Osterkomm. für d. Mitglied. d. Jugendver.); 8: deutsche Singam. m. Pred.; 1/2 10: Amt mit Predigt; 3/4 11: Christenl.; 2: Fastenpredigt mit Segensandacht.

Alt-Kath. Stadtgemeinde (Auferstehungskirche). 10: Deutsches Hochamt mit Predigt Stadtpfarrer Kaminski.

Friedenskirche d. Meth.-Gemeinde Karlstr. 49b. Vm. 1/2 10: Predigt u. Feier des hl. Abendmahls. Distriktsvorsteher R. Wobith aus Stuttgart; nachmitt. 1/4 4 Bezirksversammlung. (Freie Aussprache über religiöse Erfahrungen.) — Dienstag, abds. 8: Jungfrauenbund. — Mittwoch, abds. 8: Bibel- u. Gebetstunde. — Donnerstag, abds. 8: Singstunde für gemischten Chor. — Freitag, abds. 8: Singstunde für Männerchor.

Zionskirche der Evang. Gemeinschaft (Beiertheimer Allee 4). Vm. 1/2 10: Predigt. Prediger Klenert; 11: Kindergottesdienst; nachm. 1/2 3: Mittheim. — Dienstag, abds. 8: Gebetsversammlung. — Donnerstag, abends 8: Bibelstunde.

Neuapostolische Gemeinde. Gartenstr. 16a. Vm. 9 1/2 nachm. 4: Gottesdienste. — Mittwoch, abends 8: Gottesdienst.

Freireligiöse Gemeinde. Vier Jahreszeiten, Hebelstr. 21. Vm. 10 1/2: Sonntagsfeier.

Palast-Theater Herrenstr. 11

Hungernde Millionäre

Palast-Theater Herrenstr. 11

L. z. T.
Montag den 1. März
Bef □ II. versch. statt
d. Obl. □ l. Gr. m.
Brdmhl.
pktl. 7½ Uhr abds.

K.F.C. PHÖNIX
PHÖNIX — ALEMANNIA
Jeden Montag, Mittwoch und Freitag, 5 Uhr abends, jeden Dienstag u. Donnerstag, 4 Uhr nachmittags, Fußballtraining.
Dienstag und Donnerstag für I. Mannschaft Pflichttraining.
Jeden Mittwoch u. Samstag Juniorentraining.
Dienstag u. Donnerstag ab 5 Uhr Leichtathletiktraining.
Samstag, den 28. Februar 1920, nachm. 4 Uhr, auf dem K. F.V.-Platze:
Phönix Junioren II geg. K. F.V. Junioren II.
Sonntag, den 29. Februar 1920, nachm. 3 Uhr Beginn:
F.C. Pforzheim I geg. F.C. Phönix I.,
II. Mannschaft gegen K. F.V. II im Fasanengarten, 1½ Uhr,
III. Mannschaft geg. Turngemeinde Durlach II 10½ Uhr,
IV. Mannschaft geg. Turngemeinde Durlach III, 9 Uhr.

Vorentscheidung
in der Meisterschaft
I. FC
Pforzheim — Phönix
Beginn 3 Uhr.

Auto-Reifen, Auto-Schläuche
Fahrraddecken u. -Schläuche werden vulkanisiert und repariert von
E. Kessler, Vulkanisier-Anstalt
Karlsruhe Schwanenstr. 26.

Frische
Seefische
Hermann Munding
Kaiserstr. 110 Fernruf 5542.

Groß-
Zirkus-Schau
Karl Holzmüller
Karlsruhe
Ausstellungshalle.
Telephon 4870.
Heute Samstag und morgen Sonntag nachm. 3½ Uhr
Große Kinder- und Familien-Vorstellung
Samstag ab. 7½ Uhr
Große
Gala-Vorstellung
Sonntag, 29. Febr.
Unwiderruflich letzter Tag!
abends 7½ Uhr
Große Dank- u. Abschieds-Vorstellung
Kinder unter 14 Jahren zahlen zu jeder Vorstellung nur halbe Preise.
Kassaeröffnung: 6½ Uhr.
Vorverkauf im Zigarrenhaus Meyle Marktplatz

Städtische Konzerte in der Festhalle.
Sonntag, den 29. Februar 1920
abends ½8 Uhr
Künstler-Konzert
Ausführende:
Musikverein Harmonie (Leitung: Herr H. Rudolph),
Fräulein Elisabeth Friedrich, Opernsängerin (Gesang),
Herr Fritz Herz, Schauspieler (Heitere Vorträge),
Fräulein Anna Heußer (Tanz),
Herr Georg Hofmann, Musikdirektor (Klavier).
Mitglieder des Badischen Landestheaters.
Egler-Schaad-Quartett — 2 Damen, 2 Herren — (Löns Volkslieder).
Eintrittspreise (einschließlich Lustbarkeitssteuer):
Saal, untere und obere Galerie 2.20 Mk.
Eine beschränkte Anzahl Plätze Balkon, obere Galerie, 1. Reihe (numeriert) 3.30 Mk.
Wirtschaftsbetrieb.
Kartenverkauf: Donnerstag, den 26. bis Sonntag, den 29., nachmittags 6 Uhr, bei Einnehmer Bronner, nördlicher Eingang zum Stadtgarten; am Konzerttag, abends von ½7 Uhr an in der Festhalle (Westseite).
— Saal- und Galerieöffnung ½7 Uhr. —
Zugang zur oberen Galerie über die äußeren Treppen.
— Belegen von Plätzen verboten. —

Badisches Landestheater.
Samstag, den 28. Februar 1920.
Neu einstudiert:
Liebelei
Schauspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler.
Anfang 7 Uhr.

Städtisches Konzerthaus.
Samstag, den 28. Februar 1920.
Der Waffenschmied
Komische Oper in 3 Akten. Text u. Musik v. A. Lortzing.
Anfang 7 Uhr. M 9.40 Ende ¾10 Uhr

COLOSSEUM
Schlierseer Bauerntheater, Direktion: Xaver Terofal.
Samstag, den 28. Februar 1920
abends ½8 Uhr
Zum ersten Male! Zum ersten Male!
Der Stammhalter
Bauernposse in 3 Akten von Carl Frey.

Residenz-Lichtspiele

Waldstraße
Samstag bis Dienstag
Detektiv Nic Carter
in seinem soeben fertiggestellten neuesten Werk
Der Vampyr von St. Louis
2. Teil
Eine in sich abgeschlossene Handlung, ohne daß es nötig ist, den 1. Teil gesehen zu haben. — Aus dem Inhalt: Jack Mortons kühnste Flucht. St. Louis in Aufregung. 1 Million Dollar verschwunden. Das Banditennest. Juanita im unterirdischen Gewölbe. Nic Carter gefangen und verschwunden. Ein wildes Ringen. Der Sturz von der Turmspitze.

LUXEUM.
Der neue hervorragende Spielplan
Samstag bis einschl. Dienstag
Sherlock Holmes
der Weltdetektiv in seinem allerneuesten Erlebnis:

Die Wette
Detektivdrama in 4 großen Abteilungen.
In den Hauptrollen:
Reinhold Schünzel, Curt Brenkendorf
Eine Anzahl reicher Klubfreunde schließen eine große Wette ab, daß Sherlok Holmes kein Hexenmeister und auch nicht unfehlbar ist. Sie stellen durch Harry Haßberg, dessen Rolle Reinhold Schünzel mit der bekannten Virtuosität verkörpert, dem Meisterdetektiven Fallen. Wie nun Sherlock Holmes sich seiner Gegner entledigt und ihnen ein Schnippchen schlägt, wird stürmische Heiterkeit hervorrufen.

Die beiden so beliebten Künstler
Bruno Kastner u. Ria Jende
in ihrem neuesten großen Ausstattungsfilmwerk
Der letzte Sonnensohn
Ein großer Abenteuerroman in 4 Abteilungen.
Bruno Kastner und Ria Jende zählen zu den allerbesten deutschen Filmdarstellern. Mit Recht wird daher von seiten aller Kinobesucher jede ihrer Erstaufführungen als ein Ereignis begrüßt. In dem großen Ausstattungsfilmwerk wurde seitens der Künstler wieder darauf gesehen daß die andern Nebenrollen mit nur allerersten Kräften, unter denen wir besonders Olga Engl, Leopold von Ledebour und Max Laurence nennen, besetzt wurden. Die Ausstattung selbst wurde, wie immer, mit einem allergrößten Aufwand an Kostümen, was besonders bei den großen höfischen Festen hervortritt, durchgeführt.

Colosseum-Restaurant
Hauptausschank d. Brauerei Schrempp
Sonntag
Frühschoppen-Konzert
von 11 bis 1 Uhr.
Teleph. 933. Restaurateur Fritz Wagner.

„Zum Rheingold"
Waldhornstraße 22.
Gut bürgerliches und solides Wein- und Bier-Restaurant.
Bekannt durch vorzügliche Weine und anerkannt gute Küche.
Spezialmarken: Gimmeldinger und Clevner.
Gutbesuchtes, gemütliches Lokal. — Printz-Biere

Eintrachtsaal
Sonntag, den 7. März 1920,
abends 7½ Uhr
Tanz-Gastspiel
Paula Lynn, ehem. Solomitglied am Frankfurter Opernhaus.
Wilh. Raetz mimischer Partner.
Am Flügel:
Emil Mehlbeer
vom Württbg. Landestheater Stuttgart.
Das Programm enthält Tänze nach der Musik von Chopin, Delibes, Strauß, Moskowsky, Rubinstein, Weber etc.
Eintrittspreise: 7.70 Mk., 6.60 Mk., 5.50 Mk., 4.40 Mk., 2.20 Mk. inkl. Steuer, im Vorverkauf bei Musikalienhandlung Franz Tafel, Kaiserstr. 82 (Tel. 1647), und an der Abendkasse.

Welt-Kino
Tel. 5448 Kaiserstr. 133
Nur 4 Tage!
Samstag - Sonntag - Montag - Dienstag.
Das große
Doppel-Schlagerprogramm
Wildwestschlager! Wildwestschlager!
Der Ueberfall auf Zug Nr. 3.
Spannendes Indianerdrama in 3 Akten.
Aus dem Inhalt: Der Bau der Transatlantikbahn. Ein Unglückstall. Die Frau des Indianerhäuptlings vom Zug überfallen. Die Rache des Indianerstammes. Die Sprengung der Geleise. Ein furchtbarer Kampf zwischen Indianern u. den Reisenden. Ein wilder Ritt. Gefesselt. Die Plünderung des Zuges etc.
Detektivschlager! Detektivschlager!
Das Geständnis.
4 Riesenakte.
Ein großes Verbrechen wird durch die Geschicklichkeiten des Detektivs nach Jahren aufgedeckt.
Die äußerst spannende Handlung sowie die überaus große Geschicklichkeit des Detektivs hält den Beschauer die ganzen 4 Akte hindurch in atemloser Spannung.

Schloß-Kaffee
mit eigener Konditorei
u. bürgerl. Weinrestaurant
Karl-Friedrichstraße 4, Nähe Marktplatz
Haltestelle der Elektrischen.
Vorzügl. Frühstücks-Küche und kalte Abendplatten
Gute selbstgepflegte Weine
Konzert der Künstler-Hauskapelle täglich nachmittags von 4 Uhr an
Besitzer:
Adam Vogt

Kabarett-Kaffee Röderer
Ecke Waldhorn- u. Zähringerstr.
Kabarett-Vorstellung
Als Gast:
Ruth Martens
Konzert-Sängerin. Herrliche Stimme.
Anita Flirl
beliebte Vortragskünstlerin.
Haaselnuß
Urkomischer Groteskkomiker.
Künstlerkonzert
Kapelle Muelig.
Spezialität:
Eismerinken, Mandeltorte
Kaffee, Tee Schokolade
offener Wein, prima Flaschenweine

Nur Samstag, Montag, Dienstag nachmittag.
ALKOHOL **Alkohol** ALKOHOL
Der Triumph der modernen Lichtbild-Technik.
Kein Tendenzstück, sondern ein Film der unerhörtesten Varieté- u. Zirkussensationen.
Verblüffende Attraktionen.
Der große Riesenbrand in bisher nicht gekannten Dimensionen.
Tausend Mitwirkende, u. A.
Hanni Weise, Maria Zelenka, Jean Mareau, A. E. Rückert.

Schillerstraße 22
Das Buch des Todes
Erstes Erlebnis des Detektivs Fox.
Kriminal-Roman in 5 Akten
Hochdramatische Handlung!
Außerdem als Einlage:
Die Sensation des Tages.

Kaiserstraße 5
Die Verschwörung
Revolutionsdrama aus der Epoche Maria Theresias in 6 Akten mit Lucy Geliert und Carmen Castellini.
Budapester Starfilm
Erlebnisse aus der Umgebung der berühmten österreichischen Kaiserin.
Orginalgetreue Inszenierung der reizvollen Kostüme der damaligen Zeit. Schloß Schönbrunn u. andere Paläste.

Harn, Magensaft etc. untersucht r. Aug. Kieg. staatl. geprüft. Nahrungsmittelchemiker. Großh. Hofapotheke, Kaiserstraße 201.